

6.3.1927

Jahrgang VII Nr. 6

2. Märzheft 1927

Stadtverordnetenversammlung

Der Heimatdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge
nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Beethoven. Von Dr. Karl Robalb. — Rede des
Reichsfinanzars Dr. Martz am 5. März 1927 im Reichstag. — Zur
Frage der Ausdehnung der Daweszahlungen. Von Dr. H. J. Berger. —
Die neue amtliche Großhandelslindenziffer. Von Dr. Alfred Jacobs.

In Kommission:
Zentralverlag 6. m. Berlin W 35
Halbjährlich 2,50 Mark. — Jährlich 5.— Mark
erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu bestellen



Beethoven 1770—1827

Nach einer Zeichnung von Karl Bauer - München

Beethoven.

Von Dr. Karl Kobald, Ministerialrat im Österr. Unterrichtsministerium.

In der alten Rheinstadt Bonn befindet sich ein schlichtes, kleines Bürgerhaus, bar jedes Schmuses und Zierates. Man gelangt über eine schmale Treppe zu einer engen Dachkammer, zu der alljährlich Scharen von Menschen aus aller Herren Länder in tieffter Andacht pilgern. Zwischen hohen Wänden steht dort auf schlichtem Postament ein Bildnis, auf dessen hohe Stirn zuweilen ein leuchtender Sonnenstrahl fällt; vor dem Sodaf liegt ein Lorbeerkrantz, den nie verwelkt. Hier wurde im Dezember des Jahres 1770 dem Königlichen Hofmusiker Johann von Beethoven ein Sohn geboren, der den Namen Ludwig erhielt. Aus dieser kleinen dumpfen Dachkammer ging der Genius hervor, von dem es alle Länder der Welt eine neue Botschaft des Heils drang, die Schwachen und Verzagten aufrüttelnd, die Starken zu stützlich großer Tat befeuernnd, der Genius, aus dessen Seele jubelnd die wunderbare Weise strömte, die alle Menschen zu Brüthern macht.

Das Leben Beethovens war von Leid erfüllt. Schon auf seine Kindheit fielen infolge unglücklicher Familienvorhängen die Schatten eines tragischen Geschehens. Bald ereigte das Kind durch sein Klavierpiel und sein freies Fantasieren die Bewunderung der Bonner Musikknechte, besonders nachdem er in Christian Gottlob Neefe, einem feinsinnigen Musiker, einen Lehrer gefunden hatte, der zielbewußt seine hervorragenden Fähigkeiten weiter bildete. Im Jahre 1787 unternahm der junge Condichter dann seine erste Reise nach Wien, um hier den Unterricht des damals berühmtesten Meisters der Töne, Mozart, zu genießen. „Auf den geht acht, der wird einmal in der Welt vom sich reden machen“ soll Mozarts Urteil gelautet haben. Infolge der schweren Erkrankung seiner Mutter kehrte Beethoven jedoch bald wieder nach Bonn zurück, wo ihm das gleichmäßige Leben der Residenz erneut umging. Kurz nach dem Tode seiner Mutter wurde er zum kurfürstlichen Kammermusiker ernannt und hatte, da sein Vater aus dem Dienste entlassen worden war, neben dem eigenen nun auch den Unterhalt seiner beiden jüngeren Brüder zu befreiten.

Ein wichtiges Ereignis war es für Beethovens weiteres Leben, als im Jahre 1791 der große österreichische Komponist Josef Haydn auf seiner Reise nach London auch in die Rheinstadt kam, wo der junge Condichter Gelegenheit hatte, ihm einige seiner Kompositionen vorzulegen. Als sich der Wiener Meister günstig über sie ausgesprochen und zugleich bereit erklärt hatte, Beethovens Unterricht zu erteilen, reiste dieser im folgenden Jahre wieder nach Wien.

Die Stadt, die nun des Condichters zweite Heimat wurde, genoß damals mehr denn je den Ruhm und das Ansehen der ersten Musikstadt Europas, sie war der Weltmarkt des Musiklebens. Hier hatten in der Barockzeit die Conklinflöster Cetti, Draghi, Schmelzer, Caldara, Reutter, Fug, Porfice, Wagenseil u. a. gewirkt und die Keime zur weiteren Entwicklung der österreichischen Conkunt gelegt, hier hatte Glück sein Reformwerk, Mozart seine Meisterwerke geschaffen und damit der deutschen Oper die Bahn gebrochen. Noch lebte Altmäister Haydn, der die Instrumentalmusik zur Höhe geführt, siebzehn Jahre, als Beethoven in Wien weilte, und schrieb in diesen Jahren seine bedeutendsten Condichtungen, die „Schöpfung“, die „Jahreszeiten“, das populäre österreichische Lied, die „Volfsymme“. Haydn war damals die musikalische Berühmtheit Wiens, und Beethoven war es vergrömt, eine Zeitlang seinen Unterricht zu genießen. Sein Genie und warme Empfehlungen von Freunden ebneten ihm schnell die Wege in jene adeligen Kreise, die damals das Wiener Musikleben beherrschten; sie wurden freigiebige Gönner und Förderer seiner Muse. So erworb er sich bald in Wien als ausübender Künstler und Komponist eine geachtete und gesicherte Stellung, die es ihm ermöglichte, bis zu seinem Tode als freier und unabhängiger Condichter zu wirken. Sein Leben schien sich immer günstiger zu gestalten. Da traf ihn ein harter Schicksalschlag: Im Jahre 1798 begann sein Gehörleiden, das in allmählicher Steigerung zu-

leit in völlige Taubheit übergehen sollte. Schwer bedrückt dieses Leiden das Gemüt Beethovens. Er floh in die Ein- samkeit der Natur, eine wehmuthsvolle Stimmung überfiel ihn, sein Stolz und Selbstbewußtsein brachen zusammen, er wollte aus dem Leben fliehen. „O ihr Menschen, die ihr mich für feindselig, börrisch oder misanthropisch hieltest,“ schrieb er damals in dem denkwürdigen „Heiligenjäger Testament“, „wie unrecht tut ihr mir, ihr wißt nicht die geheime Ursache von dem, was euch so scheint. Mein Herz und mein Sinn waren von Kindheit an für das zarte Gefühl des Wohlwollens; selbst große Handlungen zu verrichten, dazu war ich immer aufgelegt. Aber bedenkt nur, daß jetzt sechs Jahren ein heilloser Zustand mich besaßen, durch unverhülfliche Ärzte verschlimmert, von Jahr zu Jahr in der Hoffnung gebelebt zu werden, betrogen, endlich zu dem Überblid eines dauernden Nevels (dessen Heilung vielleicht Jahre dauern oder gar unmöglich ist) gezwungen, mit einem jungen lebhaften Temperamente geboren, selbst empfänglich für die Zerstreunungen der Gesellschaft, mußte ich früh mich absonden, einfach mein Leben zu bringen; wollte ich auch zuweilen mich einmal über alles das hinaussehen, o wie hart wurde ich durch die verdoppelte traurige Erfahrung meines schlechten Geschicks dann zurückgestossen, und doch war's mir noch nicht möglich, den Menschen zu sagen: Sprecht lauter, schreit, denn ich bin taub; ach wie wär es möglich, daß ich dann die Schwäche eines Simses angeben sollte, der bei mir in einem vollkommenen Grade als bei andern sein sollte, einen Sinn, den ich einst in der größten Vollkommenheit besaß, in einer Vollkommenheit, wie ihn wenige von meinem Fach gewiß noch gehabt haben.“

Doch die Flucht in den Frieden der Natur, das Empfinden ihrer alles heilenden Kraft, der Glaube an den Wert der Kunst, der Raufsch des schöpferischen Menschen halfen ihm, den Gedanken der Selbstvernichtung zu besiegen. Aus der grenzenlosen inneren Not erwuchs ihm die sieghaft, moralische Kraft zur Überwindung von Hemmung und Misgeschick. Jetzt sprach nur mehr das innere Wesen der Dinge zu ihm. Jetzt fühlte und verstand seine Seele den Wald, die Bach, den Gang der Vögel, den Zug der Wolken, das Brauen des Sturmes. Es drängte ihn nach Überwindung des tragischen Schicksals, nach dem Wiederfinden des eigenen Ich zur unendlichen, unerschöpflichen Natur.

Das schwere Leid wirkte bestimmt auf seinen ferneren Lebensgang. Die Tätigkeit als schöpferischer Künstler füllte von nun an immer ausführlicher sein Leben aus und die ausübende als Virtuose trat in den Hintergrund. Den Winter hindurch widmete er sich in der Hauptstadt der Sorge für die Aufführung seiner Werke; in der schönen Jahreszeit lebte er einfach und zurückgezogen in einem der Orte von Wiens Umgebung. In den stillen verträumten Gassen von Heiligenstadt, Grinzing, Nussdorf, Mödling, Baden stöhnen wir noch heute auf alte idyllische Häuser, wo uns schlichte Gedenktafeln von Beethovens Schaffen und Leben Kunde bringen. In seinem körperlichen und seelischen Leiden wurde die Natur Beethovens Tochterin, in seinem künstlerischen Schaffen die weisende, schützende Muse.

Einen Höhepunkt in seinem weiteren Leben bildeten die Tage des Wiener Kongresses, wo sein Genie die Bewunderung aller Geistes der Stadt erregte. Seine Werke wurden bejubelt, Kaiser und Könige, Feldherren und Staatsmänner ludigten ihm, Dichter feierten ihn in schönen Versen, die Stadt Wien verlieh ihm das Ehrenbürgersrecht. Beethovens glänzender Aufstieg zur leuchtenden Höhe des Weltruhmes war damals mit einem welthistorischen Ereignis zusammengetroffen, ja alle beim Wiener Kongress versammelten Herrscher und erlauchten Geister Europas hatten in der denkwürdigen Konzertakademie, die am 29. November 1814 im großen Redoutensaal stattfand und bei der Beethovens VII. Sinfonie, die Kantate „Der glorreiche Augenblick“ und die Schlacht-Sinfonie „Wellingtons Sieg“ zur Aufführung gelangten, dann auch in den Fidelio-Aufführungen im

Kärntnertheater, bei den musikalischen Reunionen im Palais des Fürsten Rájumofsky die Ruhmesurkunde des Meisters begleitete. Beethoven wurde als erste Persönlichkeit im damaligen hochgefeierten Wiener Künstlereben anerkannt, er konnte sich mit Recht als ein König der Kunst fühlen.

Es war in jenen glänzenden Tagen das leitende, daß er in den Kreisen der großen Gesellschaft verkehrte. Von da an wurde infolge zunehmender Taubheit und sonstiger Leidenschaft immer einfacher. Je reicher er als Künstler ward, um so gleichgütiger wurden ihm die Außenwelt und alles, was mit ihr zusammenhangt. Taub, für den menschlichen Verkehr ungeeignet, zog er sich immer mehr auf seine Seele zurück und lebte und wohnte in der inneren Welt seiner Empfindungen und Gedanken, suchte die Natur und die Einsamkeit, nur hingebend seinem künstlerischen Schaffen.

Nach schwerem Leiden, unter welchem jedoch seine schöpferische Kraft keineswegs erlahmte, sich vielmehr zu immer höherer genialer Eigenart steigerte, starb er im 57. Jahre seines Lebens. Das ganz geistige Wien strömte zu der Leichenzele des Meisters. Vor dem Tore des Währinger Friedhofes, in dem der große Komponist seine letzte Ruhestätte fand, hielt der Hofschauspieler Anschütz jene berühmte, von dem Dichter Franz Grillparzer verfaßte Grabrede: „... Wie der Behemoth die Meere durchstürmt, so durchstößt er die Grenzen seiner Kunst. Vom Cirren der Taube bis zum Rollen des Donners, von der spitzfindigsten Verewbung eigen-

finniger Kunstmittel bis zu dem furchtbaren Punkt, wo das Gebildete übergeht in die regellose Willkür freitender Naturgewalten, alles hatte er durchmessen, alles erfaßt... Adelaida und Leonore! Geier der Helden von Vittoria und des Meisters demütiges Lied! Kinder ihr der drei- und viergeteilten Stimmen! Braufende Symphonie: „Freude, schöner Götterfunken“, du Schwanengesang! Muse des Liedes und des Saitenspiels: stellt euch rings um sein Grab und bestreut's mit Lorbeerern!“

Hundert Jahre sind seit dem Tode des großen Meisters verflossen, aber unvergänglich blühen bis zum heutigen Tage seine Schöpfungen. Seine Meisterwerke, die neun Sinfonien, die Missa solemnis, die Oper „Fidelio“ und seine Kammermusikwerke bilden noch heute das Hauptprogramm des öffentlichen Musikkultus der Welt. In den stillen Stuben unserer Wohnungen klingen seine Sonaten und Quartette als Perlen erlebener Haussmuzik, wenn sich Gleichgesinnte und Gleichgesinnte zum künstlerischen Genießen zusammenfinden. Das folze Wort, das Beethoven selbst einmal über seine Musik gesagt, daß keiner, dem sie sich wirklich erschlossen habe, jemals wieder ganz ungläublich werden könne, gilt noch heute. Wenn eines der großen Werke des Meisters zu tönen beginnt, schweigen alle widerstreitenden Meinungen, verflümmeln Zweifel und Sorge. Andacht und Hingabe durchdringen die Herzen, die Beethovens Musik emporführt in die von allem Erdischen freie, lichte Sonnenhöhe wahren Menschentumus.

Reichskanzler Dr. Marx zum Abschluß der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes.

Rede anlässlich einer Feier des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände vom 3. März 1927 im Reichstag.

Hochanfehnliche Festversammlung!

In meinem Beitrag zu der vom Arbeitsausschuß Deutscher Verbände herausgegebenen Festschrift, die den Abschluß der Aktenpublikationen des Auswärtigen Amtes feiert, habe ich dem Gedanken Ausdruck verliehen, daß die Entthüllung der Wahrheit über die Dorgeschichte des Weltkrieges eine Tat im Sinne der Völkerfreundschaft ist. Ich möchte diesen Gedanken heute abend mit einigen Worten weiter ausführen, denn er scheint mir mehr in sich zu schlüpfen, als auf den ersten Blick zu erkennen ist.

Immer stärker regen sich in allen Ländern diejenigen Kräfte, die daran arbeiten, die Gegenseite zwischen den Nationen zu überwinden, die sich darum bemühen, ein Zusammenarbeiten herbeizuführen. Eine deutliche Strömung zur Eintracht macht sich auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete geltend. Über diese Strömung wird, wie niemand bestreiten kann, vor allem durch eine noch immer überaus gewaltige Macht gebremst: durch die Erinnerung an das große und furchtbare Erlebnis der europäischen Völker, das der Weltkrieg war. Der Kampf aller gegen alle, der als Ausfluß einer besonderen Zeitepoche die Nationen unseres Kontinents schon lange vor 1914 zu entzünden begann, liegt uns irgendwie noch im Blute, beherrschte noch unbewußt das Denken weiter Kreise und stemmt sich der Idee der Versöhnung entgegen. Das ist nach dem, was geschehen ist, durchaus begreiflich, aber es bedeutet zugleich die eigentliche Gefahr für jene Eintracht, von der ich eben sprach. Da gibt es, wie mir scheinen will, nur ein Mittel, das Hindernis zu überwinden. Wir müssen uns über den Sinn und das Wesen des ungeheuren Erlebnisses Weltkriegs, das hinter uns liegt, klar zu werden versuchen. Und für diese Arbeit, die nicht nur für unser eigen Volk, sondern für die ganze Menschheit ungemein wichtig ist, bedeutet die Publikation der deutschen Vorkriegsatken einen Beitrag, der nicht hoch genug eingestuft werden kann.

Wir dürfen es ohne Annahme mit einem berechtigten Stolz aussprechen: Wir Deutschen waren die ersten, die den Weg zur Entthüllung der Wahrheit betreten haben. Als man uns auf die Anklagebank verwies und uns mit dem furchtbaren Vorwurf belastete, daß wir allein oder zusammen mit unseren

Bundesgenossen das Unglück Europas entfesselt hätten, da sagten wir den Beschlüß, von dem durch die Ankläger gefallenen Urteil an die einzigen sicheren Zeugen zu appellieren, die über unsere Absichten und Taten in der Vorkriegszeit Aufschluß zu geben vermöchten: an die diplomatischen Urkunden, in denen diese Absichten und Taten niedergelegt sind. Wir haben ohne Rücksicht auf uns selbst die Schleier von unseren Geheimnissen gelüftet und drei einwandfreien Gelehrten die bisher sorgfältig verschloßnen Archive geöffnet, um alle Urkunden, die irgendwie ein Licht auf unsere Politik in der Epoche von 1871 bis 1914 werfen konnten, der Öffentlichkeit unterbreiten zu lassen. Wir wollen so der Welt die Möglichkeit geben, die Wirklichkeit klar zu sehen. Auf diese Weise hoffen wir den großen Streit um die Verantwortung von dem Feld der Leidenschaft auf das Gebiet der ethischen Einsicht hinüberzuführen, denn nur dort kann eine Klärung und ein wahrhaftiges Urteil gewonnen werden. Wir dürfen wohl heute schon feststellen, daß auf Grund der von uns veröffentlichten Akten niemand mehr an den Beschuldigungen festhalten kann, die eine habschäfliche Kriegspropaganda gegen uns über die ganze Welt verbreitete. Gerade hierin aber erblicken wir einen großen Fortschritt zugleich im Sinne der Versöhnung. Denn wie kann eine wahre Eintracht erzielt werden, solange im Kreise der Völker eines oder einige moralisch gebrandmarkt bleiben?

Unsere Aktenpublikation, die dem hohen Zwecke der Wahrheit und der geistigen Befreiung dienen soll, ist nunmehr abgeschlossen. Wir wollen den Augenblick nicht vorübergehen lassen, ohne den Herausgeber: Herrn Dr. Friedrich Thimme und Professor Mendelssohn-Bartholdy, die sich ihrer schweren und verantwortungsvollen Aufgabe mit unermüdbarem Eifer und tiefer Aufrichtigkeit gewidmet haben, von ganzem Herzen für die von ihnen geleistete Arbeit zu danken. Unser Dank gilt weiter dem Herrn Oberst Schwertfeger, der durch seine Wegweiserbände die Aktenpublikation ergänzt und ihre Benutzung erleichtert hat, und nicht zuletzt dem Verleger, dem Leiter der Deutschen Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Herrn Hans Moeller, der all Schwierigkeiten energisch und zielbewußt überwand und damit eine glückliche und erfolgreiche Beendigung des großen Werkes ermöglichte.

Das glücklich vollbrachte Werk ist von größter Bedeutung für uns alle, und es hat, schon im Entstehen, gerade in der Richtung gewirkt, die ich soeben gekennzeichnet habe. Auch andere Regierungen haben nämlich beschlossen, unserem Beispiel zu folgen und ihre Archive zu öffnen. Soeben ist der erste Band der englischen Aktenpublikationen erschienen, der

die Krisentage des Jahres 1914 behandelt. Und wie verlaufen werden noch mehrere ähnliche Unternehmungen geplant. Dadurch hat unser Kampf um Wahrheit und Verständigung immer wachsende Aussichten auf den endgültigen Sieg. In diesem Sinne heißt es dem Abschluß unserer Publikationen als ein bedeutendes und freudiges Ereignis willkommen."

Zur Frage der Aufbringung der Daweszahlungen.

Von Dr. H. F. Berger, Oberregierungsrat.

Während der Reichsfinanzminister in seiner Staatsrede vor dem Reichstag erklärte, daß er im gegenwärtigen Momente noch keine Möglichkeit erkenne, wie wir trotz allen guten Willens die "Normalzahlungen" des Dawesplans samt ihren Zusätzen aus dem Wohlstandsindex aufzubringen können, wurde aus Amerika der Auszug eines Berichts des Bankiers und Mitgliedes des 2. Sachverständigenausschusses (Kapitalflucht), Robinson, bekannt, nach dem Deutschland jetzt sehr wohl in der Lage sei, seine vollen Reparationszahlungen zu leisten. Beide Äußerungen sind teils entstellt, teils herausgerissen aus dem Zusammenhang wiedergegeben und politisch ausgefälscht worden. Bei näherer Betrachtung gewinnt man indessen den Eindruck, der sich insbesondere auch bei der Letzte der Gilbertischen Berichte aufdrängt: daß es unmöglich ist, dem reichlich komplizierten Reparationsproblem mit Schlagworten beizukommen, und daß man sich ein abschließendes Urteil erst nach Prüfung aller in Frage kommenden Einzelheiten bilden kann.

Zu dem ersten Fall ist nur zu sagen, daß der Minister in der gleichen Rede versicherte, daß Deutschland auch weiterhin würde, was in seinen Kräften stehe, um die übernommenen Verpflichtungen loyal zu erfüllen, mit der Selbstverständlichkeit — Maßgabe, daß ihm hierzu auch die notwendigen Voraussetzungen gegeben werden. Er hat damit das Bekennnis zu der Reparationspolitik der früheren Kabinette abgelegt und in dem eingangs erwähnten Satz im Ergebnis keine andere Feststellung als Mr. Gilbert getroffen, der auch seinerseits in dem letzten Bericht es für unmöglich erklärt, ein abschließendes Urteil über die künftigen Aussichten des Dawesplans zu fällen.

Der Bericht Robinsons liegt im Wortlaut noch nicht vor. Robinson hat aber seine Gedankengänge in einem Aufsatz*) vom vorigen Oktober bereits näher dargelegt; die Auszüge des jetzigen Berichts enthalten demgegenüber wenig Neues. Will man den Robinsonschen Gedankengängen folgen, so muß man zunächst davon ausgehen, daß Robinson Geschäftsmann, d. h. Bankier, ist, der als solcher ein Gutachten über die Zweckmäßigkeit und Sicherheit amerikanischer Anleihen in Europa und vor allem in Deutschland erfasst. Robinson behauptet die Sicherheit und Zweckmäßigkeit von Anlagen in Deutschland und macht lediglich ein Fragezeichen hinter Anleihen politischer Körperschaften, wobei ihm vielleicht der theoretische Streit beeinflußt haben mag, der vor einiger Zeit über die Frage entbrannte war, ob die Reparationszahlungen gegenüber dem Dienst solcher Anleihen den Transfervorrang genossen oder nicht. Zum Beweise für sein Urteil hat Robinson die eingangs zitierte Behauptung aufgestellt und sie mit einigen Argumenten zu unterstreichen versucht. Er meint, die Kosten der Vorkriegsrüstung Deutschlands seien bei Berücksichtigung aller Faktoren ebenso hoch gewesen, wie die Normalannullitäten des Dawesplans (2½ Milliarden). Hierbei geht Robinson zweifellos von falschen Voraussetzungen aus; denn einmal müssen die gegenwärtigen, verhältnismäßig hohen Rüstungsausgaben in Abzug gebracht werden, sodann sind die gewaltigen Versorgungsslasten zu berücksichtigen, die uns die frühere Wehrmacht und der Krieg hinterlassen haben, und endlich ist das Arbeitsloseheer in Rechnung zu ziehen, gegen das wir vor dem Kriege durch die Wehrpflicht und die Größe des Heeres zum großen Teile sozusagen versichert waren. Rechnet man diese Faktoren zusammen, so ergibt sich, daß die Daweszahlungen dadurch mehr als wertgemacht werden.

Das Problem der Aufbringung der Reparationsleistungen liegt also keineswegs so einfach, wie es Robinson glauben machen will. Es gestaltet sich auch dadurch nicht einfacher, daß Robinson uns vorrechnet, daß die Reparationsbelastung lediglich den 20. Teil des Nationaleneinkommens ausmache und, in Arbeit ausgedrückt, „nur“ etwa drei Gratisarbeitsstunden in der Woche für den deutschen Arbeiter bedinge. Abgesehen davon, daß die Zahlenunterlagen für diese Angaben unzweckmäßig sind, ist es verfehlt, die Frage der Aufbringung der Reparationslasten allein für sich zu betrachten, ohne alle sie beeinflussenden Faktoren in Betracht zu ziehen. Insbesondere läßt sich auch ein Vergleich der fiskalischen Belastung der einzelnen Schuldenrölle nicht so einfachen Methoden, wie sie Robinson, Kemmerer und andere namhafte Amerikaner empfehlen, anstellen, weil dieses Problem anerkennungswert viel zu kompliziert ist. Worauf es hierbei ankommt, wäre allenfalls die Feststellung, was dem einzelnen nach Berücksichtigung aller steuerlichen und sonstigen Lagen zum Lebensunterhalt verbleibt; aber selbst diese Feststellungen lassen sich, falls sie überhaupt einwandfrei erfolgen können, nur mit Vorbehalten zu internationalen Vergleichen heranziehen. Ebenso wäre es falsch, sich lediglich auf die Untersuchung der einzelnen Aufbringungsquellen zu beschränken und festzustellen, daß etwa bei der Reichsbank die Dinge einfacher liegen als bei der Industrie oder dem Reichshaushalt. Bei der Prüfung der Aufbringungsfrage sind vielmehr alle Auslagen zu berücksichtigen, die die Wirtschaft und die arbeitende Bevölkerung zugunsten der öffentlichen Hand belasten, und erst eine längere praktische Erfahrung auf Grund einer geordneten, sorgfältig funktionierenden und ausgleichenden Gesamtirtschaft wird ein Urteil ermöglichen, wie weit die Aufbringung der Reparationslast auf die Dauer möglich und mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands vereinbar ist. Von einer geordneten Wirtschaft und klaren Erkenntnisquellen für die endgültige Steuerkraft findet wir aber z. Z. noch sehr weit entfernt, und es ist schließlich etwas ganz anderes, dauernde Tributzahlungen, die in das Ausland fließen, zu extrahieren, als Steuern für innere Zwecke aufzubringen. Auch Mr. Gilbert hat in seiner Rede in New York im Januar 1926 betont, daß große Schuldenzahlungen unter den Völkern einen ungemein (almost an untried) Faktor darstellen.

Eine geforderte Untersuchung des Aufbringungs- und des Transferproblems kann also nicht zu konkreten Schlüssefolgerungen führen; beide bilden vielmehr für Deutschland ein einheitliches Problem. Dies wird am besten durch die Funktion unserer Ausfuhr in industrie veranschaulicht, die einen wesentlichen Teil der deutschen, der Tragung der Steuerlasten dienenden Volkswirtschaft bildet. Ohne Einnahme entsprechender Absatzmärkte wird es uns nicht möglich sein, den erforderlichen Ausfuhrüberschuß zu erzielen, der es nach Aufstellung der Sachverständigen allein ermöglichen kann, daß Deutschland die Reparationszahlungen für die Dauer leistet. Die Bemühungen unserer Gläubigerländer, Sachleistungen großer Stils zu beziehen, bringen die Lösung des Reparationsproblems keinen Schritt weiter — sie verhindern höchstens einen Rückschritt —, da die deutsche Gratisausfuhr zunächst einmal durch einen entsprechenden Überschuß der normalen Handelsausfuhr verdient werden muß.

Es genügt aber nicht allein, die Ausfuhrindustrie wettbewerbsfähig und erfolgreich zu gestalten, sondern darüber hinaus ist eine Steigerung des Produktions- und Absatzumfangs im allgemeinen erforderlich, wenn eine weitere Voraussetzung des Dawesplans, nämlich die Aufrecht-

erhaltung einer angemessenen Lebenshaltung in Deutschland, gewahrt bleiben soll. Denn wenn es auch klar ist, daß wir die Reparationszahlungen nicht ohne besondere Anstrengungen und angespannteste Arbeit abtragen können, so ist es doch ebenso selbstverständlich, daß eine Verlämmung der sozialen und kulturellen Errungenschaften Deutschlands durch diese Tribute nicht eintreten darf. Bei der weitgehenden Wirtschaftsverleistung der Länder werden diese Voraussetzungen zu wesentlichen Teilen von dem Verhalten der Gläubigerländer und der Entwicklung der Weltwirtschaftskonjunktur abhängen. Zweifellos bilden die Kosten der interalliierten

Schulden auf der einen Seite, die dem Deutschen Reich aufgelegten Reparationen auf der anderen Seite eine Erschwerung des Fortschritts der Weltwirtschaft und des Welthandels. Wie weit das weitauft am stärksten durch Auslandsverpflichtungen betroffene Land, nämlich Deutschland, sich wirtschaftlich konsolidieren und darüber hinaus an einem etwaigen Fortschritt wird teilnehmen können, wie weit es mithin imstande sein wird, sich seiner Verpflichtungen entledigen zu können, ist heute noch keineswegs zu übersehen; hierzu wird allein — wie die Sachverständigen richtig vorausgesagten — Erfahrung den Lehrmeister abgeben.

Der rumänisch-französische Bündnisvertrag.

Die Friedensverträge sollten nach der Absicht ihrer Schöpfer eine neue Weltordnung in Europa begründen, die für alle Ewigkeit Bestand hätte. Die tatsächliche politische Lage Europas, wie sie sich seither entwickelt hat, steht im schroffen Gegensatz zu diesem Ziel. Nichts veranlaßt mehr und eindringlicher die Unmöglichkeit als die fast unübersehbare Anzahl der Verträge, die zwischen den einzelnen Staaten in den Jahren nach den Friedensverträgen geschlossen worden sind. Wir leben in einer Zeit der Verträge. Und dies trotz des Völkerbundes, der ja eigentlich gerade dazu berufen sein soll, die zwischenstaatlichen Vereinbarungen allmählich auszuspalten und die Stabilität der Verhältnisse durch ein international anerkanntes Recht zu sichern. Da zahltreicher aber die Verträge sind, desto wirkungsloser werden sie, denn es ist ja nur zu begreiflich, daß sie sich in ihrer Vielheit oft überschneiden und durchkreuzen und schließlich gegenseitig paralysern müßten. So kommt es, daß den internationalen Verträgen, trotzdem gerade in unserer Zeit sowiel von ihrer Heiligkeit gesprochen wird, immer weniger Bedeutung beigemessen wird, ja, daß man sie mitunter nicht mehr ganz ernst nimmt.

In der letzten Zeit ist zu den vielen schon bestehenden Verträgen ein neuer dazu gekommen, dem man aus verschiedenen Gründen und in verschiedenen Beziehungen eine größere Bedeutung nicht abpreisen kann. Es ist der am 10. Juli 1926 unterzeichnete und im Januar 1927 veröffentlichte rumänisch-französische Vertrag. Dieser besteht aus drei Teilen. Der erste ist ein Freundschaftsvertrag, in dem sich beide Kontrahenten verpflichten, keinen Angriff und keinen Krieg zu unternehmen. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht in der Ausübung des Rechts und der legitimen Verteidigung sowie der vom Völkerbund etwa zu unternehmenden Aktionen. Alle die beiden Länder betreffenden strittigen Fragen sollen auf friedlichem Wege, sei es durch ein von ihnen befeiltes Schiedsgericht, sei es durch eine Vergleichskommission des Völkerbundes, geregelt werden. Im Einvernehmen mit dem Völkerbund sollen alle Fragen gemeinsam geprüft werden, die geeignet sind, die äußere Sicherheit Frankreichs und Rumäniens zu gewährleisten. Im Fall eines nicht provozierten Angriffs gegen Frankreich oder Rumänien soll man sich unverzüglich über eine gemeinsame Aktion verständigen, die sich den Bestimmungen des Völkerbundes und der von den beiden Ländern unterzeichneten Verträge anpaßt. Eine Abänderung oder dem Vertrag einer Abänderung des Völkerbundes gegenüber ist vorbehaltlich der vom Völkerbund zu treffenden Entscheidungen, eine gemeinsame Haltung einzunehmen. Die beiden Parteien erklären, daß die Bestimmungen dieses Vertrages nicht so ausgelöst werden dürfen, daß sie zu dem von Frankreich und Rumänien bisher abgeschlossenen Verträgen betreffend die europäische Politik in Gegenwart gebracht werden können, und daß sie ähnliche, mit andern Mächten abzuschließende Verträge sich gegenzeitig befammt geben. Schließlich sollen die Rechte und Pflichten der beiden Staaten als Mitglieder des Völkerbundes durch den neuen Vertrag unberührt bleiben. Das Abkommen tritt nach seiner Ratifizierung auf zehn Jahren in Kraft und kann ein Jahr vor Ablauf der Frist gekündigt werden.

Am diesen Freundschaftsvertrag schließt sich ein Schiedsgerichtsatlas an, das im einzelnen das oben erwähnte Schiedsgerichtsverfahren regelt.

Wenn auch nicht am wichtigsten, so doch am interessantesten ist der dritte Teil: das *Zusatzprotokoll*, worin von rumänischer Seite die von dem seinerzeitigen Ministerpräsidenten Bratianu auf der Konferenz von Genf abgegebenen Erklärungen wiederholt werden, wonach sich Rumänien verpflichtet, Aukland nicht anzustecken. Die Verpflichtung wird auch auf alle anderen Nachbarländer Rumäniens ausgedehnt. Im einzelnen wird diese Verpflichtung dahin interpretiert, daß Rumänien Aukland nicht mit regulären Truppen angreift und auch nicht die Bildung irregulärer Truppen, die einen Angriff auf Aukland zum Ziel haben, auf seinem Gebiet duldet.

Der Vertrag als solcher ist zweifellos nicht neuen Datums. Von seinem Bestehen, wenn auch nicht vom seinen einzelnen Bestimmungen, hatte man schon lange vor seiner Veröffentlichung Kenntnis. Neu ist nur das Schlusssymbol. Die demokratische Pressezeitung „Adevarul“ hat vor einigen Tagen über die Vorgeschichte des Bündnisvertrages Entwicklungen veröffentlicht, nach denen ist der Vertrag bereits anlässlich des Besuches des rumänischen Königs-paares in Paris im Frühjahr 1924 zwischen gekommen, aber nicht unterzeichnet und veröffentlicht worden. Seine Urheber seien der damalige Ministerpräsident Bratianu und sein Außenminister Duca. Die liberalen Machthaber seien zum Abschluß des Vertrages mit Frankreich aus der Bevölkerung heraus veranlaßt worden, es könnte ihr Abwesen, der jetzige Ministerpräsident General Arecescu, den bisherigen französischen Befehl der rumänischen Außenpolitik zugunsten einer italienischen Orientierung preisgeben. Um diesen Möglichkeiten zu begegnen, hätten die liberalen Eliten, gewissermaßen hinter dem Bündnis Arecescu, den Vertrag abgeschlossen, um die rumänische Politik für die nächste Zukunft festzulegen. Die Gegensätze zwischen Arecescu und Bratianu bei der Bezeichnung der rumänischen Außenpolitik sind im „Adevarul“ sicherlich etwas zu stark betont. Die Ansicht des Blattes findet aber in der Tat, daß eine Stütze, die sich um das Zusammendenken des rumänisch-französischen Vertrages tatsächlich in erster Linie der mit den Liberalen so eng verbundene und durch seine wiederholten aktiellen Äußerungen über Deutschland auch bei uns bekanntgewordene rumänische Gefändre in Paris, Diamandi, seitdem gemacht hat. Ganz unbefriedigt bleibt dagegen, daß der Vertrag schon im Frühjahr 1924 im wesentlichen fertiggestellt war.

Wenn man die damalige politische Situation Frankreichs und Rumäniens sich vergegenwärtigt, so dürfte die Annahme nicht unbedingt sein, daß der in Rede stehende Vertrag mehr der Initiative des damals noch allmächtigen Poincaré sein Leben verdankt. Er entsprach ja auch ganz der von diesem vertretenen Politik. Frankreich fühlte nicht nur seine durch den Ausgang des Krieges geschaffene starke Position auf dem Balkan zu befestigen, sondern war auch bemüht, möglichst viel Bundesgenossen gegen Deutschland zu sammeln. Poincaré glaubte noch an den Erfolg seiner Generalpolitik, und es schwedete ihm eine endgültige Ablösung mit Deutschland vor Augen. Die außenpolitische Lage Rumäniens dagegen war zu dieser Zeit auch nicht günstig, aber es war doch auch nicht auf das französische Bündnis direkt angewiesen. Es konnte in einem etwaigen Konflikt mit Aukland sowieso auf jeden Fall mit der Unterstützung Polens und sehr Englands und Frankreichs rechnen. Wenn es lag in dem eigenen Interesse dieser Mächte, einen russischen Sieg über Rumänien zu verhindern, gegen Ungarn hatte Rumänien die damals noch sehr gefürchtete Kleine Entente zur Seite. So sollte der rumänisch-französische Vertrag im Jahre 1924 mehr ein französisches als ein rumänisches Interesse da. Bei der damaligen politischen Lage hatte er dementsprechend auch eine starke Spalte gegen Deutschland.

Zwischen der Fertigstellung des Vertrages und seiner Veröffentlichung liegen fast drei Jahre. Die Frage liegt nun sehr nahe, warum er solange beiseite gelegen hat, und warum er gerade jetzt wieder ans Tageslicht gebracht werden ist. Kurz nachdem der Vertrag im Jahre 1924 vereinbart worden war, mußte Poincaré Herrriot das Feld räumen. Mit ihm wird die bisherige Poincarésche Machtpolitik durch eine Friedenspolitik ersetzt, die nicht nur Deutschland gegenüber mäßigeren Tönen anstößt, sondern sich auch um eine Verbündung mit Aukland bemüht. Der rumänische Vertrag paßte aber nicht recht in den Rahmen dieser Politik, weil ja trotz aller Vorsichtshalber der Konzeption auf rumänischer Seite die antirussische Tendenz zu offenbarlich war. Nach dem Abgang Herriotics setzten die Bemühungen des rumänischen Gefändre wieder ein, den Vertrag endlich unter Dag und Fach zu bringen. Es wird wohl auch jetzt nicht so leicht gewesen sein, den nunmehrigen Außenminister Briand für den

Vertrag zu gewinnen. Das Zusatzprotokoll kann als ein Kompromiss zwischen den französischen Bedenken und dem rumänischen Wunschen angesehen werden.

Schon die Entstehungsgeschichte des Vertrages wirft ein Streitlicht auf seine Motive und seinen Zweck. Seine eigentliche Bedeutung wird aber erst klar, wenn man sich die gegenwärtige politische Lage in Europa, insbesondere auf dem Balkan, vergleicht. Zwischen der ersten und der endgültigen Fassung des Vertrags liegen Ereignisse, die die politische Situation wesentlich geändert haben. In diese Zeit fallen das Londoner Abkommen, die Locarno-Verträge und endlich auch der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Es ist in dem Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich eine Entspannung eingetreten, so daß die Mehrheit der Bevölkerung hoffen und dulden heute ausrichtig eine Verständigung zwischen den Nachbarstaaten wünscht. Andererseits hat Frankreich durch seine innerpolitischen Auseinandersetzungen, seine Finanzkrise, seine auswärtsrichtigen Kriege und nicht zuletzt dadurch, daß es einen großen Teil seiner Kräfte noch immer durch eine fruchtbare Rheinlandpolitik gebunden hat, seine nach dem Krieg zweifellos sehr starke Stellung auf dem Balkan immer mehr zu Gunsten Italiens und Englands preisgeben müssen. Insbesondere hat Italien in den letzten Jahren eine erhöhte Aktivität auf dem Balkan entfaltet, die ja extrem wohl durch seinen bekannten Vertrag mit Albanien zu rechtfertigen gerügt worden ist. Seine Befreiungen gehen zweifellos dahin, die Adriatische Meer zu einem italienischen zu machen, und in Befolgung dieses Ziels muß es in einem scharfen Gegensatz zu den Jugoslaven geraten. Um dieses seinen Willen zu deuten, verläßt Mussolini Jugoslavien zu isolieren. Denn nur unter dieser Voraussetzung kann sich auch der italienisch-albanische Vertrag in einem Sinne auswirken, der den italienischen Interessen voll entspricht. So erklären sich seine Verhandlungen mit Rumänien, sein Liebeswerben um Bulgarien und Ungarn. In dieser Politik wird Italien allem Ansehen nach von England unterstellt. Es kann wohl angenommen werden, daß zwischen Chamberlain und Mussolini in der Zusammenkunft von Evian eine gewisse Kooperation in dieser Richtung vereinbart worden ist. Die Engländer werden zu dieser Politik durch Russland veranlaßt. Es muß ihnen daran gelegen sein, bei den geplanten Beziehungen zu den Sowjets und bei der immerhin gegebenen Möglichkeit eines Konflikts mit diesen, eine geschlossene Balkanfront gegen Russland, mit dem die Türkei verbündet ist, zu bilden, jedenfalls zu verhindern, daß seine Gegner auf dem Balkan Bundesgenossen finden.

Rumänien spielt in diesem Kampf der politischen Interessen der Großmächte eine ganz klare Rolle. Seine außenpolitische Situation ist keineswegs sehr günstig. Seine Politik wird deutscherweise von der Sorge um Besarabiens, dessen Beßit es sich Russland gegenüber führen will. Die Kleine Entente, die übrigens auch durch das Herrovertreten der Sonderinteressen der zu ihr gehörigen Staaten sehr stark gelöst ist, muß es in dieser Beziehung völlig im Stich lassen; denn sowohl Jugoslavien als auch die Tschechoslowakei würden sich nie dazu bereit finden, für Rumänien gegen Russland einzutreten. Es besteht aber bekanntlich ein Protokoll zwischen den Großmächten England, Frankreich, Italien und Japan, das Rumänien den Beßit Besarabiens gegenüber Russland garantiert. Das Protokoll wird aber nur dann wirklich, wenn es von mindestens drei der genannten Großmächte ratifiziert ist. Bisher haben dies aber nur England und Frankreich getan. Als im Frühjahr p. J. der General Andreeșescu Bratișoiu in der Ministerpräsidentschaft gefolgt war, ließ er sich mit Italien in Verhandlungen ein und hoffte zu erreichen, daß ihm Italien gegen wirtschaftliche Konzessionen die Garantie für Besarabien gewähren würde. Nach langwierigen Verhandlungen ist es dann zwischen Rumänien und Italien im Spätsommer 1926 tatsächlich zu einem Vertrage gekommen, in dem Rumänien an Italien zwar große wirtschaftliche Zugeständnisse macht, aber die gewünschte Garantie, über die Mussolini sich mit einigen feindschaftlichen Worten in einer Begleitnote hinwegsetzte, erhält es nicht. Infolgedessen ist auch der italienisch-rumänische Vertrag in Rumänien nie populär geworden. Im Gegenteil ist es der Regierung sehr schwer geworden, ihn gegen die scharfen Angriffe fast der gesamten Presse zu verteidigen. Italien hat zweifellos nach wie vor ein großes Interesse an Rumänien. Ob dieses aber so weit geht, daß es das erwähnte besarabische Protokoll ratifiziert, ist jetzt zweifelhaft. Denn es ist sich auch über dieses Zugeständnis dessen sicher, daß Rumänien ihm in einem etwaigen Konflikt mit Jugoslavien nicht in den Rücken fällt. Andererseits aber will es seine inneren korrekten Beziehungen zu Russland durch eine Ratifikation des Protokolls zur Zeit nicht aufs Spiel setzen.

Rumänien wird auf dem Balkan infolge seiner geographischen Lage, seiner wirtschaftlichen Kräfte und seiner numerischen Stärke immer eine wichtige Rolle spielen. Aber die besarabische Frage ist für Rumänien eine sehr große Belastung. Denn wenn auch Russland zur Zeit zweifellos einen Zusammenschluß vermeiden wird, so schwächt doch diese Gefahr wie ein Domäklesgewicht über dem rumänischen Staate.

Daran ändert im Grunde nichts. Der Vertrag zwischen Rumänien zwar für den Fall eines russischen Angriffs die weltgeschichtende Unterdrückung Frankreichs, aber wir wissen ja aus der Diskussion über die Kriegsschuldfrage und aus den Debatten im Völkerbund über den Begriff des Angreifers, daß es nicht so leicht sein wird, die notwendigen Feststellungen so klar und so schnell zu machen, daß sie sich noch rechtzeitig für Rumänien auswerten können. Trotzdem wird man den Wert des französischen Bindnisches für Rumänien nicht befehligen dürfen. Es bietet ihm auf jeden Fall eine sehr erlöhnende moralische Unterstützung, indem es seine tatsächliche Isolierung maskiert. Gleichzeitig kann es eine wirkliche Demonstration gegen Italien sein, daß sich trotz großer wirtschaftlicher Kompenstationen zur Unterschrift unter das befürwortete Protokoll nicht entschließen kann. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es durch die französischen Rivalitäten dazu veranlaßt wird. Unter dem Schutz des französischen Bindnisches braucht sich jedenfalls Rumänien nicht mehr um Spielball der politischen Interessen der anderen Großmächte mißbrauchen zu lassen.

Vom französischen Standpunkt aus betrachtet, liegt die Bedeutung des Vertrags zweifellos darin, daß Frankreich damit vor allem sein wiedererstarktes Interesse an der Balkanpolitik anmelden wollte. Zwischen ihm und Rumänien bestanden ja immer sehr freundschaftliche Beziehungen, denen auch eine gewisse Vernachlässigung in den letzten Jahren wesentlich nicht hat schaden können. Aber bei den gerade auch auf dem Balkan so wandelbaren Stimmungen hätte es doch auch geschehen können, daß Rumänien den italienischen oder englischen Werbungen erlegen wäre, zumal ja die außenpolitische Neuorientierung bei sehr möglichen rumänischen Politikern stark an Boden gewonnen hat. Das Bindnis mit Rumänien soll nun diesen Möglichkeiten vorbeugen und den großen Verbündeten von gestern begreiflich machen, daß Frankreich nicht gewillt ist, ihnen das Feld zu räumen. Hatte also der Vertrag vor der Zeit seiner ersten Konzeption zweifellos eine durch die damaligen Verhältnisse bedingte Spur gegen Deutschland, so hat er heute bei seiner Verdichtung in gewissem Sinne eine solche gegen England und noch mehr gegen Italien. Bedeutete damals der Vertrag einen wenn auch durch die Formulierung sehr gemilderten Aufstand gegen Russland, so sucht er in seiner neuen Fassung die Möglichkeit einer russischen Wiederaufruhr fortzuführen auf das geringste Maß zu beschränken, indem er Rumänien in dem Schlussprotokoll zu einer absoluten Neutralität Russland gegenüber verpflichtet. Tschaitschirin hat zwar trocken gegen den Vertrag protestiert, aber das braucht da der Protest ist ja zu dem politischen Aufzug der Sowjets gehört, nicht ganz ernst genommen zu werden. Man kann vielmehr annehmen, daß es Russland lieber steht, wenn Rumänien durch den französischen Vertrag gebunden und damit um gegenüber neutralisiert ist, als daß es sich z. B. der entchiedenen antirussischen Politik Englands verschiebt.

Man ist allmählich gewohnt, von Zeit zu Zeit zu lesen, der Balkan steht vor großen Ereignissen. Vergleichende Prophesien zeigen meist unklar und schwer ein Glücksfall. Man darf schließlich nicht übersehen, daß auch die Balkanschlößer Krieg und Revolution nicht als Lebenszweck ansehen, und daß sie nicht mehr so unerfahren sind, sich für fremde Interessen auszunutzen zu lassen. Auch die Entwicklung auf dem Balkan wird sich im wesentlichen natürlich und friedlich, wenn auch nur allmählich und nicht immer geradlinig vollziehen. Sie bleibt aber auf jeden Fall immer wichtig, weil der Südsudost Europa auf das politische Schicksal dieses Erdteils wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft einen großen Einfluß ausüben wird. Daß Deutschland an der Gestaltung der dortigen Verhältnisse ein hervorragendes Interesse hat, draucht bei den vielseitigen Beziehungen seiner Wirtschaft zu den Völkern nicht besonders betont zu werden. Deshalb wird man den Ereignissen dort immer mit wachsamem Auge folgen müssen. Für Deutschland ist die Entwicklung der letzten Jahre auf dem Balkan nicht unerfreulich gewesen. Die nach dem Kriege, insbesondere auch durch die Kleine Entente, errichtete Front, die sich gegen die im Kriege Unterlegenen richtete, ist inzwischen dank der inneren Interessen der großen und kleinen Staaten, stark ins Wanken gekommen, teils sogar aufgerollt. Man trifft sozusagen zum Bewegungskrieg, in dem aber die Neugrupplungen noch nicht beendet sind und dessen Ergebnis dementsprechend auch nicht abzusehen ist. Gute uns bleibt die erfreuliche Tatsache bestehen, daß Deutschland dabei nicht mehr Objekt ist. Manche beginnen sich damit nicht und machen der deutschen Politik den Vorwurf, daß sie nicht aktiv genug sei. Die solches sagen, verkennen die Sachlage. Deutschland hat in den letzten Jahren allmählich wieder an Ansehen und Bedeutung auf dem Balkan gewonnen; es wird sogar vielleicht in die große politische Bedeutung als entscheidender Faktor einfäulstet. Diese wachsende Wertsteigerung veranlaßt es vor allem der Arbeit seines Volkes und dem Umfange, daß es seine Beziehungen zu den anderen Völkern nicht auf mächtopolitischer Grundlage, sondern auf dem friedlichen Austausch positiver Werte aufbaut. Das bedeutet eine Aktivität im besten Sinne des Wortes, die einen um so dauerhafteren Wert hat, als sie den gegenseitigen Interessen aller Beteiligten dient.

Die neue amtliche Großhandelsindexziffer.

Von Dr. Alfred Jacobs, Referent im Statistischen Reichsamt

Der Gebrauch von Indeziffern hat in Deutschland erst in der Nachkriegszeit allgemeine Bedeutung erlangt. Die stärker fortwährende Geldwertveränderung gab den Anstoß zur Berechnung amtlicher Indeziffern, zunächst auf dem Gebiet der Lebenshaltungsosten (1920) und später auch für die Großhandelspreise (1921). Zwar sind vor dem Kriege schon Indeziffern keiner Art berechnet worden, aber nur im Rahmen



Wirtschaft u. Statistik

einzelner wissenschaftlicher Arbeiten, ohne daß man diesen Ziffern ein allgemeines öffentliches Interesse entgegenbrachte. Vor allem fehlte diesen Berednungen die erforderliche Kontinuität und die Publizität der Ergebnisse.

Anders lagen die Verhältnisse in England, dem fliegenden Lande der Indizienforschern, wo schon Mitte vorigen Jahrhunderts die Wirtschaftspresse („Economist“, „Statist“) die Berechnung von Indizierfertern der Großhandelspreise aufgegriffen hatte. Hier gehörten vor dem Kriege die Indizes nicht nur zum inneren Befindl der Wissenschaft, wie auch in Deutschland, sondern man hatte bereits ihre praktische Bedeutung für die laufende Wirtschaftsbeobachtung erkannt.

Eine eingehende Darstellung über das Wesen und den Aufbau von Indexziffern ist vor einiger Zeit an dieser Stelle bereits gegeben worden (Jahrgang 1926, Heft 5, Seite 71). Um zu einer Vorstellung über den Sinn einer Großhandelsindexziffer zu gelangen, geht man am besten von einer Betrachtung der Indexziffer der Lebenshaltungskosten aus. Diese soll angeben, um wieviel gegenüber einem bestimmten Ausgangspunkt der für eine bestimmte Menge Waren aufzuwendende Geldbetrag gestiegen oder gesunken ist. Die sogenannte Indexziffer der Lebenshaltungskosten soll also lediglich die Veränderungen der Preise dar, nicht aber auch Veränderungen, die sich hinsichtlich der verbrauchten Menge der einzelnen Waren vollziehen". Sie kommt also eine reine Preisindexziffer, der ein einmal festgelegtes Mengenschema zugrunde liegt. Die Zusammensetzung dieses Mengenschemas ergibt sich ohne Schwierigkeit aus der Zusammenfassung der Lebensbedürfnisse der großen Massen, wofür die Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen typischer Haushaltungen Unterlagen bieten.

Der dem Wesen nach gleiche Sachverhalt wie beim Lebenshaltungsindex liegt auch bei der Großhandelsindexziffer vor. Nur ist hier nicht von vornehmen ein "Budget" für die Mengenverhältnisse der einzelnen Waren gegeben, sondern deren Zusammensetzung muß auf besondere Weise konstruiert werden. Auch die Großhandelsindexziffer soll lediglich die reine Preisbewegung zum Ausdruck bringen und muß daher ebenfalls auf konstanten Mengenverhältnissen aufbauen.

Während die Indexziffer der Lebenshaltungskosten die Kaufkraft eines dem Geldbetrag noch gleichbleibenden Konsumtionsvermögens darstellen soll, kann man sich für die Großhandelsindexziffern diesen Dorgang auf wirtschaftskosten übertragen. Was für den Konsumenten das

aus seiner Arbeitskraft sehr stetig, erneuernde Einkommen darstellt, ist für die Erwerbswirtschaft das in ihr arbeitende Betriebspital. Während mit dem Konjunkturenglöd die Lebensbedürfnisse auf der Kleinhandelsstufe eingedämpft werden, dient das Betriebspital der Unternehmungen zur Beschaffung von Betriebsmitteln, d. h. von Rohstoffen, Hilfsmaterialien, Betriebsanlagen usw. Der Markt für diese Güter ist der Wirtschaftsbereich des Großhandels, wobei Großhandel hier nicht im engeren Sinne der Vermittlerrolle des Handels aufzuweisen ist, sondern überhaupt den Warenaustausch der Produzenten untereinander bedeutet. Der Großhandelsindex ist auch nicht etwa eine Vorstufe des Kleinhandelsindex, sondern er umfasst einen vollkommen andersartigen Warenkreislauf. Als Aufgabe einer Großhandelsindexziffer ist also die Messung der Kaufkraft des volkswirtschaftlichen Betriebspitals anzusehen.

Die Neuberechnung⁴²⁾ der amtlichen Großhandelsindexziffer geht von der Voraussetzung aus, daß nicht nur eine derartige Gesamtindexziffer das Ziel der Berechnung sein darf, sondern daß es vor allem auch darauf ankommt, die Zusammenhänge der Preisbewegung zu erkennen. Es ist deshalb eine weitgehende Aufgliederung der Gesamtindexziffer in einzelne Gruppen vorgenommen worden. Innerhalb jeder dieser Gruppen ist jede Ware ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend berücksichtigt, die an den volkswirtschaftlichen Verbrauch in den Jahren 1906 bis 1915 und im Jahre 1925 gemessen wurde. Auf diese Weise ist sozusagen für jede Ware eine „normale“ Verbrauchsmeßgröße gewonnen worden, die, mit dem Durchgangspris multipliziert, den Wertfaktor ergibt, mit dem die einzelnen Mefkästen ihrer Merkmale erneut in

mit dem die einzelnen Meßgrößen der Warenpreise gewogen ist. Die Indexziffer entspricht dem Weitgehenden Aufgliederung in einzelne Gruppen, die entweder nach der Produktions- oder nach der Konsumtionsaufzähmungsgehörigkeit der Waren zusammengefaßt worden sind, auf einer sehr leichten Grundlage aufgebaut. Während die bisherige amtliche Großhandelsindexziffer nur die Preise für Robstoffe und Halbwaren umfaßte, ist die neue Indexziffer auch auf Fertigwaren ausgedehnt worden, und zwar sind die Preise für industrielle Fertigwaren in einem Umfang einbezogen worden, wie es bisher bei keiner Indexziffer geschahen ist. Hierdurch werden die in der individuellen Natur der Fertigwarenpreise liegenden Zufälligkeiten weitgehend ausgeschaltet. Während die alte Indexziffer 55 Waren und die gleiche Anzahl von Preisnotierungen umfaßte, beruht die neue Indexziffer insgesamt auf 500 Waren, für die 500 Preise ermittelt werden. Hierzu entfallen auf die Robstoffe und Halbwaren 170 Waren mit 255 Preisen und auf die Fertigwaren 230 Waren mit 545 Preisen. Als Preisbasis wurde das Jahr 1915 gewählt.

Als besondere Eigenart, die beim Aufbau einer Großhandels-
indegziffer zu berücksichtigen ist, wäre noch die Ausschaltung

Wissens- bzw. neuen Gesetzbuchsinhaltsübersicht

Untergruppen	Anzahl der Waren	Wägung im v. d. der Gruppenindexziffern	Gesamtindexziffern
I. Agrarstoffe			
1. Pflanzliche Nahrungsmitte	15	25	34
2. Vieh	4	14	29
3. Viechergüter	7	10	24
4. Futtermittel	16(2*)	23(2*)	15
Agrarstoffe zusammen	40	70	100
5. II. Rohstoffwaren	10	15	—
III. Industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate			
6. Kohle	7	16	18
7. Erdöl	14	16	18
8. Metalle	11	11	7
9. Textilien	12	17	17
10. Hauten und Leber	8	16	6
11. Chemikalien	26	27	3
12. Gummiringe und Gummimittel	10	14	6
13. Textil. Sie und Textil.	11	11	4
14. Kunststoff	1	2	4
15. Papierstoffe und Papier	7	11	4
16. Baustoffe	16(2*)	27(1*)	15
Industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate, zu	120	170	100
IV. Industrielle Fertigwaren			
17. Verzehrungsmitte	125	285	45
18. Konsumgüter	105	260	57
Industrielle Fertigwaren zu	230	545	100
V. Gesamtindizes	400	800	—
			100,0

⁴⁾ Eine Berücksichtigung der mit den Preisveränderungen sich vollziehenden Verbrauchsverschiebungen findet bei den von Silbergert und Kucznikt vorgenommenen Berechnungen des Ersparnisminimums statt, indem der jeweilige Aufwand für die den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Beschaffung einer bestimmten Konsummenge berechnet wird.

*) Auch in Gruppe 1 enthalten. — †) Auch in Gruppe 7 und 8 enthalten.
Auch: Die Untergruppen der Sammelgruppen werden noch den auch bei

**) Vgl. „Wirtschaft und Statistik“ 1926, Nr. 23, S. 875.

**) Vgl. „Wirtschaft und Statistik“ 1926, Nr. 23 S. 875.

von Doppelzählungen zu erwähnen. Diese würden sich ergeben, wenn die verbrauchten Werte auf verschiedenen einander folgenden Produktionsstufen in ihrer vollen Höhe berücksichtigt würden. Andersseits dürfen aber die Preise auf den einzelnen Produktionsstufen nicht außer acht gelassen werden, da für einen Betriebsteil der dem volkswirtschaftlichen Betriebskapital auf der Warenseite gegenüberstehenden Elemente bilden. Die Anzahl der Produktionsstufen ist jedoch meist ein Ausdruck der jeweiligen produktionswirtschaftlichen und marktähnlichen Struktur des betreffenden Wirtschaftszweiges, aber kein Maßstab für die wirtschaftliche Bedeutung dieses Produktionszweiges überhaupt. Als einheitliche Bewertungsgrundlage dienen daher nur die Verbrauchswerte der im Index enthaltenen Endprodukte, wobei diese dann wiederum nach Maßgabe der Verbrauchswerte der einzelnen Produktionsstufen aufgeteilt werden. So sind z. B. die Preise für Erze, Rohstoffen und Walzwerkerzeugnisse nur mit dem Wert der lehrgenannten

vertreten, der in sich entsprechend den Verbrauchswerten dieser drei Stufen verlegt wurde. Auf diese Weise hat sich der aus vorstehender Überarbeit erhaltene Aufbau der Großhandelsindexrechnung ergeben: Das Ergebnis der Indexberechnung stellt sich gegenwärtig auf 155,5 (25. Februar) gegenüber 1913 = 100. Von den wichtigsten Gruppen standen die Agrarprodukte gleichzeitig auf 158,4, die industriellen Rohstoffe und Halbwaren auf 129,7 und die industriellen Fertigwaren auf 146,6. Durch die Einbeziehung der Fertigwarenpreise, die infolge der größeren Belastung des Wirtschaftslebens gegen Ende des Krieges stärker anstiegen als die Rohstoffe, liegt die neue Indexziffer naturgemäß etwas höher als die bisherige. Bei der breiten Grundlage der Indexziffer gleichen sich jedoch die verschiedenartigen Bewegungen der einzelnen Warenpreise weitgehend aus, so daß die durch die Indexziffer registrierten Veränderungen ein zuverlässiges Bild der vor allem durch konjunkturelle Einflüsse bedingten Schwankungen des Preisniveaus zu geben vermögen.

Handwerk und Einzelhandel.

Von Rechtsanwalt Dr. von Köble, Oberregierungsrat, z. D.

Wenn im den nachfolgenden Zeilen es unternommen wird, die gegenwärtige Lage von Handwerk und Einzelhandel näher darzustellen, so möchtet dies in erster Linie durch den Tonung vereinfacht, einige Reminiscenzen über die hohe Bedeutung und den Wert beider Berufszweige wie des gesamten Gewerbelebens und der Wirtschaftlichkeit seiner Produkte. Letzteres hinsichtlich. Dies erkennt es notwendiger, als selbe Betrachtungen, die ja in den meisten und gerade den beobachteten Fragen übereinstimmende Interessen haben, von der öffentlichen Meinung in ihrer hohen wirtschaftlichen Bedeutung noch immer unterschätzt, ja vielfach garwegs als jamm Abstehen verurtheilt angesehen werden.

I. Das Handwerk.

Sprechen wir vom deutschen Handwerk, so denken wir unwillkürlich seine Blütezeit, an die Künste, an Hans Sachs und die Meisterfinger, an das Kunsthandwerk in Nürnberg, Augsburg und in anderen Städten deutscher Handwerkskunst; wir denken aber auch an den Verfall der Künste, die vielen unerfreulichen Kunststreitigkeiten und vergessen all die diesen historischen Erinnerungen gar zu leicht die Lebenskraft und Leistungen des deutschen Handwerks in der Gegenwart.

Unter Handwerk hat schwerste Zeiten hinter sich; unter dem Kriege hat es weit mehr gelitten als die meistern anderen Berufsgruppen. Schon unmittelbar nach Kriegsbeginn mußten zahlreiche handwerkliche Betriebe infolge der Einziehung der Meister stillgelegt werden; an den Hertessatzfrägen war das Handwerk in den ersten Kriegsjahren nur äußerst gering beteiligt. Aber bereits unmittelbar nach Beendigung des Krieges begann das Handwerk mit seiner Wiederaufströmung, die jedoch durch die Inflation auf das empfindlichste gefordert wurde. Eine ungeheure Verarmung, insbesondere der Verlust fast der gesamten Betriebssubstanz war die Folge. Wenn in der Zahl der handwerklichen Betriebe, die vor einigen Jahren noch auf etwa 1½ Millionen geschätzt wurde, ein nur geringer Rückgang — Ende 1925 wurden etwa 1½ Millionen Betriebe statistisch erfaßt — eingetreten ist, so ist diese Tatsache in erster Linie der Zähligkeit, der Sparfamkeit wie der Tüchtigkeit der deutschen Handwerksmeister zuzuschreiben.

Unter den vielen Sorgen, die das deutsche Handwerk bedrängten, ist an erster Stelle die Kreditnot zu nennen. Zwar hat diese Not auch andere Erwerbsstände betroffen; am meisten hat aber der gewerbliche Mittelstand, also Handwerk wie Einzelhandel, gelitten. Beide Erwerbsstände sind aus der Inflation verarmt herau gegangen; ihre Warenlager waren fast ausgeräumt, die Privatvermögen verloren. Die Geldgeber des gewerblichen Mittelstandes, die Kreditgenossenschaften, hatten gleichfalls die schweren Verluste erlitten. Nun sind dem Handwerk in dankenswerter Weise vom Reich wie von den Ländern Kredite aus öffentlichen Mitteln zugewiesen worden. Diese Kredite haben die Not gewiß vorübergehend gelindert; um sie zu beheben, waren sie zu gering, mußten dies auch sein. Und in der Tat kann das Handwerk die Kreditnot dauernd nur aus eigener Kraft überwinden, insbesondere durch Erfahrung und Kräftigung der Kreditgenossenschaften. Können diese wie in Friedenszeiten ihrer Aufgabe, dem gewerblichen Mittelstand furtigster Personalfondsitz zu gewähren, wieder im vollen Umfange nachkommen, und overwinden die Sparkassen ihre Mittel zu Realkrediten, so wird ein gutes Stück der Kreditnot im Handwerk überwunden sein.

Eine weitere wichtige Frage ist die Organisationsfrage. Das Handwerk hatte es nicht verstanden, sich vor dem Kriege in gleich starker Weise wie andere Erwerbsstände, insbesondere wie die Industrie, zu organisieren. Diese Tatsache bildete einen der wesentlichen Gründe, aus denen das Handwerk bei Vergabe der Hertessatzfrägen zu kurz kam. Die Not also hat das Handwerk den Wert einer Zusammenfassung und stoffkräftigen Organisation erkennt-

lassen. Alsbald nach Beendigung des Krieges setzte aus dieser Erkenntnis heraus die Bildung von Zwangsmittungen ein, so ihre rechtliche Grundlage in der Gewerbeordnung haben, ein, so daß Ende 1924 an 666 000 Meister in Zwangsmittungen zusammengefaßt waren; etwa 240 000 Meister gehörten freiwilligen Innungen an. Neben dieser fachlichen Organisation — auf den Innungen bauen sich die Innungs- und Zentralinnungsverbände (§§ 104 ff. StG.) auf — bestehen die Handwerksfamilien, die die eigentlichen berufskundlichen Interessen des Handwerks zu vertreten haben und die Meisterzunft wieder in dem Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Sammertag zusammengefaßt sind. Zentralinnungsverbände wie Handwerksfamilien bilden endlich die eigentliche Spitzenorganisation des Handwerks, nämlich den Reichsverband des Deutschen Handwerks, w.r.t.s zu Hannover. — So umfassend diese Organisation auf den ersten Blick erscheint, sie dat tatsächlich große Lücken aufzuweisen. Trotz aller Bemühungen handwerksfördernder Führer ist immer noch ein Teil des Handwerks — etwa ein Viertel der Betriebe — nicht in Innungen organisiert. Das Handwerk verlangt daher nach einer strafferen Gestaltung der Organisation; seine Forderung nach der sog. Reichshandwerksordnung, die seine organisatorischen Wünsche erfüllen sollte, ist zwar gegenwärtig zurückgestellt worden. Nach Regierungsentschlüssen ist jedoch die Vorlage einer Novelle zur Gewerbeordnung zu erwarten, die dem Handwerk die Erfüllung seiner dringendsten Forderungen, also insbesondere eine Kärtifizierung der ihm gehörigen Betriebe, das Handwerksgestirn, bringen soll.

Von weitgehender Bedeutung für die Zukunft des Handwerks ist die Frage der Rationalisierung, die insbesondere mit der Preisbildung auf das engste verbunden ist. Die Herstellung billiger handwerklicher Qualitätsware war von jeher ein besonderer Stolz und eine hohe Ausgabé des deutschen Handwerks. Selbstverständlich müssen sich jedoch solche Waren im Preise höher als billige Rammschwärze. Mag auch die handwerkliche Qualitätsware auf die Dauer für den Käufer billiger sein als Rammschwärze, der Absatz handwerklich hergestellter Ware ist infolge der erlahmenden Kaufkraft weiterer Kreise des Bevölkerung ganz wesentlich eingeschränkt. Jedwede Herabsetzung der Gehalt kostens handwerklicher Erzeugnisse, wie sie die Rationalisierung ja will, wäre daher im Interesse der erhöhten Absatzfähigkeit solcher Qualitätswaren dringend erwünscht. Nun ist gewiß der Anwendungsbereich der Rationalisierung im Handwerk, zumal bei seinen kleinen Betrieben, bei weitem nicht so umfangreich gelegen als in industrieller Großbetriebe. Denn da, wo das Auge des Meisters wacht, ist ohnehin fast immer eine zweckmäßige Verwendung der Arbeitskräfte wie sparsame Benutzung der Rohmaterialien gewährleistet. In der kaufmännischen Buchführung, bei der Kalkulation ist dagegen vom Handwerk noch viel zu lernen! Das Handwerk bringt den Rationalisierungsbefreiungen weitgehendes Interesse entgegen; es hat ein besonderes Institut, das Förschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk zu Karlsruhe, errichtet, dessen Tätigkeit solle Anerkennung und Würdigung findet. Weiterhin aber wird das Handwerk daran gehen müssen, sich auch möglichst lädenlos nicht nur in den Innungen, sondern auch wirtschaftlich in den gewerblichen Genossenschaften, also in den Krediten wie Waren genossenschaften zu organisieren. Billigerer und günstiger Kredit wie preiswerter Einfuhr der Rohstoffe mindern die Gehalt kostens und erleichtern somit wiederum den Absatz handwerklicher Qualitätswaren. Im übrigen wird bei der zunehmenden Rationalisierung der industriellen Betriebe das Handwerk, insbesondere seine höheren Betriebe, sich mehr als jetzt auch auf Serienfertigung und Typisierung einzustellen müssen; auch hier kann Qualitätsarbeit geleistet werden.

Bei allen diesen Fragen tritt die Bedeutung echten handwerklichen Könnens klar hervor. Eine hinreichende Weiterbildung von Meistern wie Gelehrten ist geradezu eine Lebensfrage für das Handwerk; ebenso ist dies auch die der Heranbildung eines tüchtigen handwerklichen Nachwuchses. Zur Ehre des deutschen Handwerks kann aber mit vollem Recht gesagt werden, daß auch heute noch die Söhne bei einem tüchtigen Handwerksmeister wohl unverrichtet dasleben.

II.

Der Einzelhandel.

Zunächst ist mit einem Missverständnis aufzuräumen. Wie das Handwerk, zu dem auch Großbetriebe gehören, ist auch der Einzelhandel nicht auf Kleinbetriebe beschränkt; zum Einzelhandel gehören alle diejenigen Geschäfte, die unmittelbar an den leichten Verbraucher verkaufen, also auch die einzelnändlerischen Großbetriebe wie die Warenhäuser.

Ebenso wie das Handwerk hat auch der Einzelhandel schwere Zeiten hinter sich; er ist gleichfalls verantwortlich aus der Inflation hervorgegangen. Und ebenso wie das Handwerk hat auch der Einzelhandel unter gewissen festeingewurzelten Vorurteilen zu leiden. Während man das Handwerk vielfach als veraltete Betriebsart, aber immer noch gut genug etwa für das platte Land oder für Reparaturarbeiten anfaßt, sprach man dem Einzelhandel sogar jedwede Existenzberechtigung ab und stellte es als ein lediglich preiswerteuerndes und überflüssiges Einschleißel zwischen Konsumant und Produzent hin. Die Erfahrungen des Kriegs- wie der Nachkriegszeit haben jedoch im Publizismus die Erfahrung gefördert, daß die wirtschaftlichen Funktionen des Einzelhandels, nämlich die Wareneverteilung, wie die Behandlung der Waren, eine äußerst schwierige und im Wirtschaftsprozeß geradezu unentbehrliche Aufgabe bilden.

Betroffen sind nun, wie wir dies beim Handwerk bereits getan haben, im einzelnen die Sorgen und Wünsche des Einzelhandels, so finden wir, daß er ebenfalls schwer unter der Kreditlinie leidet; auch für ihn ist Verbesserung in erster Linie von der Wiederstärkung der gewerblichen Kreditgenossenschaften zu erhoffen.

Von größter Bedeutung ist die Organisationsfrage. Auch hier können wir die fachliche wie die eigentlich berufshändische Organisation unterscheiden. Die fachliche Organisation beruht auf völlig freier Grundlage; die freien Verbände für die einzelnen Branchen sind zusammengefaßt in der jährlichen Spitzenorganisation, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der etwa an 400 000 Einzelhändlern durch Vermittlung der Branchenverbände eingeschlossen werden. — Die eigentlichen berufshändischen Aufgaben werden von den Industrie- und Handelskammern wahrgenommen, die ihrerseits den Deutschen Industrie- und Handelstag zu Berlin bilden.

Wie das Handwerk hat auch der Einzelhandel um seine wirtschaftliche Existenz schwer zu kämpfen. Es gilt hier den Einzelhandel insbesondere den Wettbewerb der Konsumgenossenschaften und für die mittleren und kleineren Ladenengelände auch den der großen Warenhäuser zu besiegen. Aber die Bedeutung der Konsumgenossenschaften und ihre Konkurrenzfähigkeit braucht ich an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen zu machen; man nimmt an, daß diese etwa 3% bis 5% der Familien Deutschlands verfügen. — Der Wettbewerb der Warenhäuser wird in der nächsten Zeit voraussichtlich noch dadurch sich verstärken, daß die amerikanischen Wirtschaftsmethoden immer mehr nach Deutschland übergesetzt werden. In dieser Hinsicht ist ich noch darauf hinzuweisen, daß der Verband der deutschen Waren- und Kaufhäuser vor kurzem eine äußerst interessante Studienfahrt nach Amerika gemacht hat. Auf die Ergebnisse und die Wahrnehmungen kann ich an dieser Stelle nicht näher eingehen; ich will nur hervorheben, daß mit der Einführung des Einzelhandels in Deutschland bereits begonnen ist. In diesen Einzelhandelsläden werden Waren in der Preislage von 25 und 50 Pf. verkauft. Typisch ist hier das Vorbild der Woolworth Co. in New York, die heute in Amerika an 1400 Filialen besteht und 1925 einen Gesamtjahresumsatz von 215 Millionen Dollar wie einen Tagesumsatz bis zu 715 000 Dollar aufzuweisen hatte. — Ein weiteres amerikanisches Verkaufsproblem ist das der sogenannten Chain-Stores (Kettengeschäfte), also das Filialsystem in der höchsten Entwicklung. Nach einem Vortrag von Prof. Dr. Hirsh, der auf der diesjährigen Düsseldorfer Tagung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels gehalten wurde, werden von ihnen die besten Läden der Großstadt mit ihren Läden besetzt. „Vom ganzen Kolonialwarenumfang New Yorks sollen für 60 v. H. an sich gezogen haben, in Los Angeles auch 45 v. H., und in Philadelphia schon vor drei Jahren auch beinahe die Hälfte. Die Wucht ihres Verdrängens war dort so groß, daß von den verbleibenden Selbständigen ein Teil sich auch eng zusammen schloß, daß eine Art Filialsystem herauskam, und die in dieser Existenz bedrohten Großhändler suchten sich durch Zusammenschluß und gemeinsamen Aufbau weiterer Detailläden wenigstens in der Branche zu halten.“ Von besonderer Bedeutung ist die Atlantic and Pacific Tea Company, die mit ihren 15 000 Läden geradezu eine Monopolstellung einnimmt und fast den gesamten Teekanonen ausstobt; ein ähnliches Bild bietet der Tabakhandel, in dem der Cabal-

trust dort das Massenfilialsystem geschaffen hat und wo eine einzige Gesellschaft allein etwa 2600 Läden besitzt.

Trotz aller dieser Lastaschen bracht der mittelständlerische Einzelhandel nicht zu versiegen. Geradezu Feuerprobe für seine Umstellungsfähigkeit bot er in der Kriegs- und Nachkriegszeit abgelegt. Auf die zunehmende Typisierung und Standardisierung der Waren wird er sich umstellen müssen und können; zum anderen wird er die Kunst der individuellen Bedienung weiter ausbauen müssen. Hier nur wird — und hieraus möchte ich nachdrücklich hinweisen — ihm ein Stadtmus, was in Amerika mit „Service“ bezeichnet wird, gute Dienste leisten können; dort ist das Service „Dienst an S. M., dem Publizismus“ zur höchsten Kunst ausgebildet. Hierher gehört zunächst die Schaffung einer richtigen Konsumatmosphäre für das Publizum, die höchste Kulanz und das weitreichende Entgegenkommen bei der Erledigung von Reklamationen. „Der Kunde hat immer recht.“ Von allergrößter Bedeutung ist weiterhin die Ausbildung des Geschäftspersonals, auf die in Amerika größte Sorgfalt verwendet wird. So finden z. B. inkürzern Zeiträumen in vielen größeren Geschäften Besprechungen zwischen Chef und Personal über die Erfahrungen beim Warenverkauf statt. Der Verkäufer muß selbst innerlich von der Güte der zu verkaufenden Waren überzeugt sein; nur dann kann er die richtige Überzeugungs Kraft im Verkauf mit der Kundenschaft ausüben. Neben der Ausbildung der Kunst des „Service“ wird selbstverständlich eine Rationalisierung der Betriebe, soweit sie sich im Einzelhandel durchführen läßt, geben müssen; die verschärfte Konkurrenz wird hierzu schon zwingen.

III.

Das gewerbliche Genossenschaftswesen.

Die Darstellung würde jedoch nicht vollständig sein, wenn nicht in einem weiteren Abschnitt das gewerbliche Genossenschaftswesen behandelt würde. Als Hauptarten des gewerblichen Genossenschaftswesens können wir unterscheiden 1. die Kreditgenossenschaften und 2. die Warenengenossenschaften, zerfallend in Einfahrts- und Abholgenossenschaften.

Wie wir bereits gesehen haben, hat das gewerbliche Genossenschaftswesen auf das Schwerpunkt unter den Folgen der Inflation gelegen; bei Stabilisierung der Mark waren die Vermögensbestände fast völlig aufgezehrt. Um so erfreulicher ist der Aufschwung, den insbesondere die Kreditgenossenschaften nehmen.

Den Kreditgenossenschaften mögen gegenwärtig an 600 000 Mitgliedern angehören, die sich zum größten Teil aus Einzelhändlern wie selbständigen Handwerkern zusammenfassen. Die Geschäftsführung erfolgt auf streng laufmännischer Basis, ist jedoch in erster Linie auf die Wahrung der Bedürfnisse des gewerblichen Mittelstandes, also auf die Gewährung von kurzfristigen Krediten zugeschnitten. Nach einer Schätzung von Prof. Dr. Stein, dem Amtsvorsteher des Deutschen Genossenschaftsverbandes, betrugen Ende 1925 bei den dem Deutschen Genossenschaftsverbande angeschlossenen Kreditgenossenschaften die gesamten Mittel rund 650 Millionen RM. Die Entwicklung im laufenden Jahre ist günstig und ergibt eine wesentliche Verbesserung und Stärkung.

Auch die Warenengenossenschaften haben schwere Zeiten hinter sich, und zwar insbesondere die handwerklichen, von denen ein größerer Teil eingegangen ist. Diese handwerklichen Warenengenossenschaften sind dem Handwerk eine harfe Stütze geworden in seinem Existenzkampf mit den Syndikaten und Kartellen der Industrie und des Großhandels. — Bei dem Einzelhandel ist in erster Linie die Einkaufsorganisation der Edeka zu erwähnen, der etwa 500 Genossenschaften mit 35 000 Kolonialwarenhändlern angehören mögen und deren Zentralorganisation sich in Berlin befindet.

Spitzenverband der gewerblichen Genossenschaften ist der Deutsche Genossenschaftsverband zu Berlin.

Die Bedeutung des gewerblichen Genossenschaftswesens erschöpft sich nicht auf wirtschaftlichem Gebiete; der Genossenschaftsgedanke wirkt sich auch auf ideellen Gebieten aus. Ideelle Gesichtspunkte waren es, von denen es die Männer, die die Genossenschaftsbewegung schufen oder sie fortführten, witterten. In mehreren Artikeln über genossenschaftliche Fragen konnte ich immer wieder darauf hinweisen, daß zwischen Genossenschaft und Genossen ein weit engeres Verhältnis besteht als zwischen Aktiengesellschaft und Aktionären. Die Genossenschaft ergreift den ganzen Menschen. „Der genossenschaftliche Zusammenhalt äußert seine Rückwirkungen daher nicht nur auf die Beziehungen zwischen Genossenschaft und ihren Mitgliedern; er ist auch eins der besten Mittel zur Hebung der Standesweise wie zur Erhaltung undVertiefung der berufshändischen Organisation.“ Der Gedanke der Selbsthilfe wird in dem Genossenschaftsverband und erhalten, und dieser wiederum schafft aufrechte Charaktere, die nicht im tatenlosen Räsonnement verharren oder alles Held von der Staatshilfe erwarten, vielmehr selbst die Hände rühren und regen und somit aus eigener Kraft den Umsturz zum besseren bringen. „In diesen Charakteren liegt eine starke Gewähr dafür, daß der gewerbliche Mittelstand in all seinen wirtschaftlichen Noten nicht untergehen, sondern diese überwinden wird.“

Die polnische Landverteilung und das Deutschtum im Osten.

Das polnische Agrarreformgesetz von 1926 erweist sich durch die Art seiner Ausführung in Preußisch-Polen als eine Quelle dauernder wirtschaftlicher und nationalpolitischer Gefahren für das friedliche Zusammenleben der Deutschen und Polen. Denn diese, von den Deutschen Polens als „Landraubgesetz“ bezeichnete „magna charta“ der polnischen Innenkolonisation lenkt den Landhunger der Millionenmassen wirtschaftlich primitiver Kleinbauern Polens von der drohenden Agrarkrisis nach den Vorbildern im Baltikum, in Russland und Rumänien ab gegen das deutsche Grundbesitzentum in den ehemals deutschen Provinzen.

Woher die Größe und Dauer dieser Gefahr für das Deutschtum im Osten? Sie ist eine Folge der falschen Grundbesitzverteilung und der Überbevölkerung Polens. In Polen steht ein an Zahl kleiner Großgrundbesitzerhand mit einer unverhältnismäßig großen Fläche, von der aber nur die kleinste Hälfte bebaut werden kann, wenn die polnische Landwirtschaft nicht wie der russische Landbau zu schweren Schäden kommen soll, einer gewaltigen Volksmasse landarmer und landloser Klein- und Zwergbauern gegenüber. Der leistungsfähige mittlere Bauernstand ist dagegen an Zahl und Größe der von ihm bewirtschafteten Fläche wenig bedeutend.

Die polnische Grundbesitzverteilung von 1921 illustriert diese Schattenseiten der polnischen Agrarverfassung:

Art des Grundbesitzes	Durchschnittsgröße in ha	Zahl	Fläche in v. h.	in Mill. ha
Großgrundbesitz	746,—	17 665	35	13,2
Größere Bauerngüter	52,—	250 000	2	0,8
Mittlere	10,2	700 000	24	7,9
Kleine	5,8	2 000 000	20	7,6
Zwerggüter	0,9	8 000 000	19	7,4

Angesichts des großen Kinderfeinds der polnischen Landbevölkerung und der Rücksichtlosigkeit der Landwirtschaft ist die Fläche, die zur Ernährung einer Familie nötig ist, erheblich größer als in Preußen und mit 3 ha aber zu niedrig als zu hoch geschätzt. Millionen landarmer und landloser Proletarier können aber weder als Wenderbeiter in Polen und Preußen noch als Industriearbeiter in beiden Ländern eine ausreichende Ersitzung finden. Sie drücken auf den Arbeitsmarkt Polens und werden so eine unfruchtbare Quelle dauernden schweren Gefahren.

Von etwa 15 Millionen Inhabitoren von ländlichem Grundbesitz sind 10 Millionen Vollproletarier; nur 2,7 Millionen sind Betriebsinhaber! Auch in diesem wesentlich vereinigten Kreis von Landwirten sind nur 55 v. h. ausreichend mit Land versehen. Die polnische Siedlung hat bis 1925 erl. 1½ v. h. der landarmen bzw. landlosen Bauern eine Vergütung bzw. Neuabschaffung lebensfähiger Wirtschaften gewähren können. Nun will die „Landraubgesetz“ von 1925/26 jährlich 200 000 ha unter 70 000 bis 80 000 neue Bauernstellen bzw. vergroßerte alte Wirtschaften verteilen. Aber auch diese Reform kann nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeuten.

Denn das Blut ist in Polen viel fruchtbarer als der Boden und darum ist Polen mit jährlich 400 000 neuen landwirtschaftlichen und industriellen Proletarien beglückt; die großzügige Agrarreform kann also nur den fünften Teil des polnischen Bevölkerungszuwachses auffangen. Außerdem ist die Agrarreform nur auf 10 Jahre möglich, weil dann das befreilandsähnliche Land des Großgrundbesitzes erschöpft ist.

Polens Industrie ist durch den Verlust des großen russischen Absatzmarktes auf die Umwandlung der Kaufschwaden, in den Kleinbetrieben noch überwiegend auf primitive Eigentwirtschaft eingeführte Landwirtschaft zu einem leistungsfähigen Zweig der Wirtschaft angewiesen. Mit der Tendenz zur Industrialisierung, die mit dem Wirtschaftsperialismus Hand in Hand geht, ist die Verstärkung des mittleren Bauernstandes unter Zurückdrängung der Latifundien- und Zwergbetriebe eng verknüpft. In Polen haben die Betriebe von 20–100 ha nur 11,3 v. h., in Preußen dagegen 32,5 v. h. der Landfläche inne! Wie sehr das Überwiegen der Latifundien- bzw. Zwergbetriebe die Leistungsfähigkeit des politischen Bodens beeinträchtigt, zeigt folgende Tabelle:

Leistungsfähigkeit des politischen Unterbaus im Verhältnis zur Grundbesitzverteilung.

	Verteilung der Besitzfläche in v. h.			Durchschnittsgröße der einzelnen Betriebe in ha in den Gemeinden 1925/26
	0–5 ha	5–20 ha	20–100 ha	
Preuß.-Polen	4,8	22,2	20,8	52,2
Weichselpolen	15,5	42,5	8,6	35,6
Galizien . . .	35,1	19,5	4,4	43,2
Olipolen . . .	9,5	27,4	8,8	54,3
Polen im Durchschnitt	14,8	30,8	6,6	44,8

Je weiter nach Westen, desto stärker wachsen sowohl der relative Besitzanteil des mittleren Bauernstands bzw. die Hektarerträge; je weiter nach Süden und Osten, desto stärker treten Kleinbetrieb und Latifundien hervor bei gleichzeitigem Sinken des großen Anteils von Großgrundbesitz mit hohen Erträgen in Preußisch-Polen. Hier sind gegenwärtig noch ein großer Teil der landwirtschaftlichen Muster- und Industriegüter in deutscher Hand. Polen erfaßt die Vernichtung deutscher Grundbesitzes mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, bedroht also ebenfalls das wirtschaftliche Ziel der Agrarreform mit Vernichtung. Da im Interesse der Erhaltung der leistungsfähigen Restgüter (im Westen 100 ha, im Osten 300, in Industrie- und Städtedistricten 60 ha, Muster- und Industriegüter 350–750 ha) von 4,7 Mill. ha der Gesamtfläche des Großgrundbesitzes nur 2 Mill. ha aufgestellt werden dürfen, wird nach 10 Jahren die gesamte Schar von mindestens 10 Millionen landarmer Bauern Polens auf das unterverölkerte Ostd Deutschland drücken. Aus der polnischen Agrarverfassung werden also aller Vorwissicht nach in naher Zukunft dem Deutschtum an der Ostgrenze Gefahren erwachsen, die nicht unterschätzt werden dürfen.

Dr Radloff, Berlin.

Zur Zeitgeschichte

44. Tagung des Völkerbundrates.

Der Völkerbundrat, der diesmal unter dem Vorsteher Deutschlands, d. h. seines Außenministers Dr. Stresemann, seine Märztagung abhält, verzögert auf seiner umfangreichen Tagesordnung feinsterlei Punkte von weltpolitischer Bedeutung. Gegenwart tritt er in Anwesenheit der Außenminister der führenden Staaten zu einer Sitzung zusammen, in der weltpolitische Fragen von größter Tragweite die Begleitmusik zu dem gegenwärtigen Gegenstand Verhandlungen spielen werden, so daß auch eine Beeinflussung dieser Befreiungsversuchen die Entwicklung jenes Ereignisses möglich ist. Indes wird keine der großen Fragen, die im Hintergrunde der Tagung stehen, die Tagung selbst beschäftigen können. Es ist dies weder der Fall bei der chinesischen Entwicklung, in der der Völkerbund dank der großen Entfernung, die ihn von den durch Genf schlechtestdings nicht beeinflußten Wirken in Ostasien trennt, kaum eingreifen könnte, und in die er auch nicht eingreifen wird, nochdem Chamberlain für den Hauptinteressenten England eine derartige Intervention deutlich abgelehnt hat. Es ist dies noch weniger der Fall bei dem Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und Nicaragua einerseits

und Mexiko andererseits, und zwar darum, weil Nicaragua um entsprechende Einflussnahme gar nicht nachgefragt hat und weil eine derartige Einflussnahme dank der Stellung der Vereinigten Staaten bzw. Mexikos außerhalb des Völkerbundes auch niemals aussichtslos wäre. Sicherlich wird der Völkerbund sich auch hüten, in den schwiebigen Differenzen zwischen England und Russland, die auf die augenblicklichen Verhandlungen starke Schatten werfen werden, irgendwie Vermittelung zu versuchen. Wohl aber ist gerade bei diesen Differenzen eine Rückwirkung auf aktuelle Fragen der Tagessitzung der gegenwärtigen Ratsbildung denkbar.

Die wenigen Völkerbundtagungen, die Deutschland bisher als Mitglied erlebt hat, haben den erfreulichen Beweis erbracht, daß gerade hochpolitische Spannungsmomente, wie sie vor kurzem zwischen England und Russland bestehen, hinter den Kulissen der Ratssitzung infolge der Möglichkeit einer persönlichen Zusammensetzung der führenden Staatsmänner wenn nicht beseitigt so doch gemildert werden können. Nachdem Russland durch seine jüngste Kundgebung dem Völkerbundsekretariat erneut zu erkennen gegeben hat, daß es auf Schweizer Boden sich dem Völkerbund nicht zu nähern gedenkt, wird eine direkte Verständigung zwischen England und Russland

land auf der gegenwärtigen Ratstagung allerdings nicht erreicht werden können. Indessen werden die führenden Staatsmänner die Gelegenheit dieser Zusammenkunft vielleicht bemühen können, um zum Ausgleich der bestehenden Differenzen und damit zur Verhüting der europäischen Atmosphäre beizutragen.

Daneben wird sich die voraussichtlich kurze Tagung auf die Besprechung weniger Punkte der Tagesordnung befränen, während die meisten noch erledigt oder in Ausschüsse verwiesen werden dürfen. Zu den dringlicheren Punkten, die gleichzeitig Deutschland besonders angehen, gehört die Neuwahl des Präsidenten und einiger Mitglieder der Regierungskommission im Saargebiet, sowie die Frage der Zurückziehung der französischen Truppen aus diesem Lande, das schon lange zur selbständigen Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung bereit ist, das aber Frankreich bis heute nicht zu Zurücknahme seiner Truppen zu bestimmen vermochte. Schön auf der letzten Tagung bat es Frankreich verstanden, unter dem Vorwande der Sorge für die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs im Saargebiet die Einrichtung eines sogenannten Bahnhofschutes von einigen hundert Mann zu empfehlen. Die Dejembertagung des Völkerbundes war aber durch die mittelbaren und unmittelbaren Besprechungen über die Beendigung der Militärfortsatzkommission in Deutschland und die Einrichtung einer Art Erlasses durch gelegentliche "Investigations" des Völkerbundes voll beschäftigt. Infolgedessen mußte der französische Vorschlag eines Bahnhofschutzes im Saargebiet, der mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages nicht vereinbar ist und im Hinblick auf die immer noch drohende Gefahr einer Einrichtung von Elementen ständiges im besiegten Gebiet zu starken Bedenken Anlaß gibt, damals verzögert werden. Nunmehr muß auf der gegenwärtigen Tagung eine Lösung gefunden werden, die im Saargebiet endlich die Truppenfrage, sowie die Frage der Zusammenfassung und des Vorstehenden der Regierungskommission, in einer der Wünsche der Landesbewohner Rechnung tragenden Weise regelt.

Handelt es sich hier um ein Gebiet, das nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages nur auf Zeit der Souveränität des Deutschen Reiches entzogen ist, so betreffen die beiden anderen deutschen Punkte der Tagesordnung Angelegenheiten der deutschen Bevölkerung in abgetrennten oder internationalisierten Gebieten. Doch wird die Besprechung einer von Deutschland überreichten Beschwerde wegen der Behandlung deutscher Minderheiten in den Schulen Polnisch-Oberschlesiens hoffentlich in einem Geiste möglich sein, der auch weitere Besprechungen zwischen dem deutschen und polnischen Außenminister über die schwierigen deutsch-polnischen Differenzen in Sache der polnischen Ausweisungen und der dadurch unterbrochenen deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen ausgerichtet der Ratstagung ermöglicht. Voraussetzung dafür wäre finanziell, doch auch die Danziger Punkte der Tagesordnung über die Finanzlage der freien Stadt, sowie über Lagerung und Transport von Kriegsmaterial innerhalb derselben in Einvernehmen mit Polen erledigt werden können. Ebenfalls deutsche Interessen berühren die voraussichtlichen Besprechungen über die Frage, ob die Mandatskommission des Völkerbundes die Mandatsmächte in der bisherigen, von ihnen schon verschiedentlich bekräftigten Weise zur Rechenschaft rufen darf und ob insbesondere die Vorlage von Petitionen aus den Mandatsländern an die Mandatskommission von den Mandatsmächten gedeckt werden muß.

Andere Punkte der Tagesordnung betreffen die Vorbereitung von Völkerbundskonferenzen der nächsten Zeit. Dabei handelt es sich um die Weltwirtschaftskonferenz, über die Reichsminister Dr. Stresemann Bericht erläutern wird, um die Weltkonferenz, die eine internationale Verabschaffung gegen Katastrophen zum Ziel hat und auf der jetzigen Ratstagung ihren Präsidenten erhalten soll, und um die endgültige Feststellung des schon lange fälligen Datums für eine Völkerbundskonferenz über die private Herstellung von Waffen und Munition.

Nebenher laufen allerhand Fragen, die zum eisernen Bestand der Generaltagesordnungen der letzten Jahre gehören, ein allgemeines Interesse aber nicht beanspruchen können, da die meisten, sowohl sie theoretischer als technischer Natur sind, d. h. Fragen der Interpretation oder Durchführung der Völkerbundserklärung darstellen, ihr Sonderleben in Ausschüssen und Unterausschüssen weiterführen dürfen. Hierher gehören Budget-, Personala- und Verwaltungsfragen, weiterhin die lediglich Frage der Bekämpfung von Völkerbundsmitgliedern, die ihre Beiträge seit Jahr und Tag schuldig blieben, aber auch auf dieser Tagung deswegen noch Raum mit rigorosen Maßnahmen gefordert werden dürfen, dazu die wichtige Frage der Nachprüfung der Zweidürigkeit des komplizierten Wahlsystems für nichtstädtische Ratsmitglieder, endlich Angelegenheiten der Hygiene, des Frauen- und Kinderhandels, sowie Flüchtlings- und internationale Transportfragen. Aber auch von der Behandlung aller dieser Fragen, zu denen noch der aus früheren Tagesordnungen schon bestens bekannte Punkt der Eiderung eines Presseschausverbindungsausschusses zwecks internationaler Regelung technischer Presseangelegenheiten gehört, dürften besondere Überrucksichten ebenso wenig zu erwarten sein, wie dies bei den amfanglich aufgeführten aktuellen Problemen der gegenwärtigen Tagung der Fall sein wird.

Die Abänderung der Arbeitszeitverordnung.

Die große Arbeitslosigkeit hat in letzter Zeit die Klagen darüber verstärkt, daß die langen Arbeitszeiten, die unter der Geltung der jetzigen Arbeitszeitregelung vielfach in Anspruch genommen werden, sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen seien. Um die Berechtigung dieser Klagen zu prüfen, hat die Reichsregierung durch die Reichsarbeitsverwaltung eine Erhebung über die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit in einigen wichtigen Industrien vornehmen lassen. Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte diese schwierige Erhebung nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Industrie umfassen und deshalb kein vollständiges Bild geben. Sie ist im "Reichsarbeitsblatt" Nr. 5 vom 10. Februar 1927 veröffentlicht worden. Die Ergebnisse bestätigen die Klagen über den großen Umfang der Überarbeit in gewissen Industrien, wenngleich Mißbräuche nicht in dem Umfang festgestellt worden sind, wie vielfach angenommen worden war. Die Verkürzung des Reichsarbeitsministers, im Laufe des letzten Jahres eine Einschränkung der Überarbeit und eine strengere Durchführung der Arbeitszeitvorschriften im Verwaltungsweg zu erreichen, haben sich nicht als ausreichend erwiesen. Auch die weitere Durchführung des § 7 der Arbeitszeitverordnung, auf Grund dessen on 9. Februar d. J. für Gaswerke, Metallhütten sowie Glasbläser und Glasfertigereien drei neue Ausführungsverordnungen erlassen wurden, nachdem schon früher entsprechende Verordnungen für Kaliereien und Hochfornenwerke ergangen waren, genügt nicht, da sich die Verordnungen nur in den beteiligten Industriewerken auswirken. Die Reichsregierung hat sich unter diesen Umständen nunmehr zu einer sofortigen Abänderung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1925 entschlossen und dem Reichsrat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Die Reichsregierung hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie diese Regelung als Notregelung auf die dringendsten Abänderungen der Arbeitszeitverordnung bezeichnen möchte, insbesondere auf die Beleidigung derjenigen Vorfesten, die in den beideren der Erlaß der Arbeitszeitverordnung betreffenden Ausnahmeverhältnissen ihren Grund hatten, unter den heutigen veränderten Verhältnissen aber nicht mehr berechtigt oder erforderlich erscheinen. Sie glaubt daher in der Abänderung nicht so weit gehen zu können wie ein neuerdings im Reichstag von einer Fraktion eingereichter Initiativgesetzentwurf, der jede produktive Mehrarbeit befehlte und weit über die Regelung hinausgeht, die das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit vorsehkt und die in den übrigen Industriestaaten üblich ist.

Inhaltlich bringt der Gesetzentwurf der Reichsregierung eine Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung in denjenigen Punkten, die besonders zu Klagen über zu lange Arbeitszeiten Anlaß gegeben haben. Zu § 6 der Arbeitszeitverordnung wird vorgeschrieben, daß nach Wegfall eines Tarifvertrags die Behörde noch während dreier Monate seine längere Arbeitszeit genehmigen kann, als sie nach dem Tarifvertrag zulässig war, ferner wird für behördlich zugelassene Mehrarbeit von Arbeitern ein angemessener Lohnzuschlag vorgesehen, um auf diese Weise entbehrliecher Mehrarbeit entgegenzuwirken. Eine Änderung des § 9 macht die Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus, die aus dringenden Gründen der Gemeinwohls ausnahmsweise zulässig ist, von einer behördlichen Genehmigung abhängig, während bisher dem Ermessen der Beteiligten nach dieser Richtung freier Spielraum geschaffen war. Die wichtigste der im Entwurf vorgesehenen Änderungen ist wohl die Aufhebung des § 11 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung, der eine an sich ungerechte, aber von den Arbeitnehmern freiwillig gesetzte Mehrarbeit unter gewissen Voraussetzungen für kraftig erklärt; diese Bestimmung hat die Durchführung der Arbeitszeitvorschriften ungünstig beeinflußt und ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr haltbar.

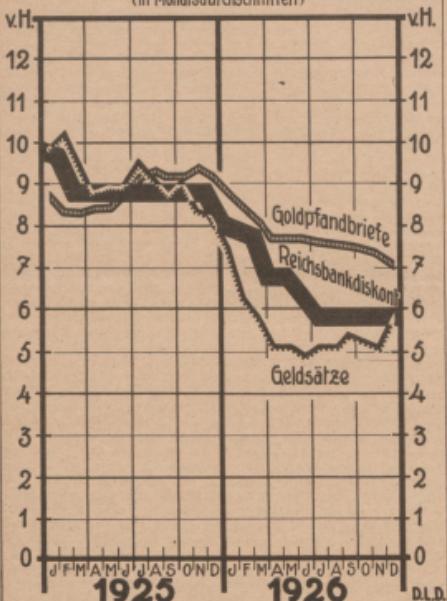
Der deutsche Geldmarkt im Jahre 1926.

Für das Jahr 1926 ist eine außerordentlich starke Senkung der Zinssätze auf dem Geldmarkt charakteristisch. Die Lage auf dem Geldmarkt war im Jahre 1926 grundsätzlich anders als im Vorjahr, das eine nicht unbedeutende Anspannung des deutschen Geldmarktes gebracht hatte. Im Jahre 1925 hatten sich die Geldsätze (tägliches Geld, Monatsgeld, Privatdiskont), abgesehen vom Anfang des Jahres, bis zum Herbst derselbe verhältnismäßig stabil gehalten, die Realversorgung der Goldpfandbriefe war sogar im Sommer und Herbst 1925 gestiegen, und der Reichsbankkontrollrat hatte sich von März bis Dezember 1925 an die Höhe von 9 v. H. gehalten. Um so auffälliger ist die erhebliche Senkung, die die Zinssätze im Jahre 1926 erfahren haben. Das nachstehende Schaubild zeigt den Umfang, in dem die Zinsfälle im letzten Jahr zurückgegangen sind.

Vom Herbst 1925 an führten die Geldsätze (tägliches Geld, Privatdiskont, Monatsgeld) in jah abfallender Kurve bis etwa zum April des Jahres 1926. Die gleiche Bewegung zeigte die Realverzinsung der Goldpfandbriefe, wenn auch hier der

Zinssätze 1925 – 1926

(in Monatsdurchschnitten)



Rückgang des Zinsniveaus nicht so stark war wie bei den Geldsätzen. Während dann vom April an die Kurse der Realzinsbindung der Goldpfandbriefe ganz allmählich bis zum Ende des Jahres abfielen, hielten sich die Geldsätze zunächst auf dem erreichten Niveau und stiegen in der zweiten Hälfte des Jahres langsam an. Der Reichsbankdiskont, dessen Feststellung seitens der Reichsbank grundsätzlich unter Berücksichtigung allgemeiner fredi-politischer und volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte geht, und der im allgemeinen als der weithin sichtbare Größmeier der Marktstimmung angesehen werden kann, ist im Jahre 1926 ebenfalls herabgesetzt worden, und zwar im Juli 1926 auf 6 v. H. Im Januar 1927 folgte die Herabsetzung auf 5 v. H.

Die Senkung der Zinssätze im abgelaufenen Jahr war zum Teil eine Folge der Konjunkturlage in der deutschen Wirtschaft — das Jahr stand zum größten Teil im Zeichen der Wirtschaftskrise und der sich daran anschließenden Depression —; zum andern Teil war die Senkung der Zinssätze eine Folge der allgemeinen Entwicklung auf dem deutschen Geld- und Kapitalmarkt, einer sich über Jahre hinziehenden Entwicklung, die sich als eine allmähliche Lösung der großen Spannungen darstellt, die unmittelbar nach Beendigung der Inflation eingefangen. Nach der Stabilisierung der Währung lagen die Zinssätze auf einer anomalen Höhe; mit der allmählichen Konsolidierung der Wirtschaftsverhältnisse nach den schweren Erschütterungen der Inflation mußte auch eine Senkung des Zinsniveaus Hand in Hand gehen.

Die autonome Republik der Wolgadeutschen.

Unter den deutschen Siedlungen in Russland ist dem hauptsächlich von deutschen Einwanderern aus Hessen und Schwaben seit 1764 bewohnten Gebiet am mittleren Laufe der Wolga, im Gefüge des Sowjetstaates, eine besondere Stellung eingeräumt worden, indem dieses Gebiet (am 6. Januar 1924) zur „Autonomen Sozialistischen Rote-Republik der Wolgadeutschen“ proklamiert wurde (A. S. R. R. N. P.).

Aus der Verfassung der A. S. R. R. der Wolgadeutschen, die laut Artikel 1 den Zweck hat, die allgemeinen Grundlagen, die in der Konstitution der A. S. R. R. zum Ausdruck gekommen sind,

im Leben durchzuführen“, geht hervor, daß die A. S. R. R. keinerlei Souveränitätsrechte habe; ferner, daß auch die Befugnisse des Räte-Tongresses und des Zentralausschusses sowie die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit der obersten Organe der A. S. R. R. durch Verfassungsbefestigungen begrenzt bzw. an unmittelbare Verfügungen der entsprechenden Organe der R. S. S. R. gebunden sind.

Es erscheint nach der Verfassung kaum zweifelhaft, daß die A. S. R. R. der Wolgadeutschen nicht als Staat angesprochen werden kann. „Es ist ein durchaus neuer Typus zur Durchsetzung der Staatsgewalt geschaffen, der sich hinter den Kulisken der Benennung ‚Autonome Republik‘ — verbirgt, um es Moskau zu ermöglichen, die großen umstrittenden Tendenzen um so ungern zu verfolgen, die sich aus tausendjähriger Geschichte des zaristischen Moskowiter-States ergeben. Politische Werkzeuge der groksrussischen Politik sind sämtliche autonomen Republiken —“). In der Verfassung ist die deutsche Sprache als offizielle Amtssprache für das Gebiet der A. S. R. R. anerkannt, neben ihr aber auch die russische. Die tatsächliche Amtssprache in den meisten Regierungs- und Amtsstellen ist jedoch russisch. Bedingt wird diese Errscheinung vor allem durch den Mangel an deutschen Beamten, z. T. vielleicht aber auch durch eine gewisse Indolenz der wolgadeutschen Bevölkerung.

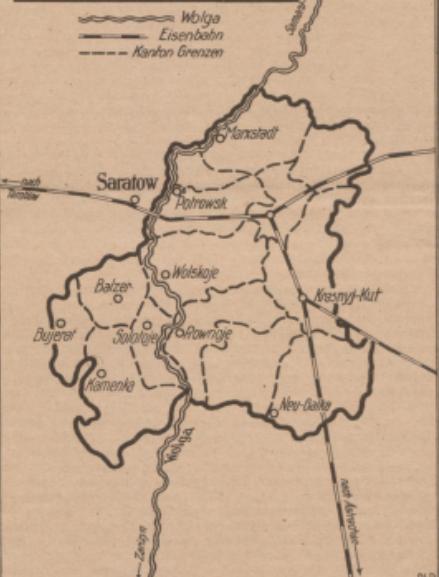
Das Gebiet der A. S. R. R. der Wolgadeutschen ist — an russischen Verhältnissen gemessen — nicht groß; sein Flächeninhalt beträgt rund 25 000 qkm, was etwa dem Areal der Freistaaten Sachsen und Oldenburg entspricht. Bei einer Bevölkerungsdichte von 28 Einwohnern auf 1 qkm beträgt die Gesamtzahl der Bevölkerung rund 550 000 Einwohner (gegen 650 000 vor dem Kriege), von denen 67 v. H. Deutsche, 17 v. H. Russen, 9 v. H. Ukrainer sind und die restlichen 7 v. H. auf andere Nationalitäten entfallen.

Administrativ ist die A. S. R. R. in Kantone (14) und weiter in Gemeinden bzw. Dörfer eingeteilt. Unter Berücksichtigung der örtlichen Nationalitätenmehrheit zählt man neun rein deutsche Kantone mit rund 200 Gemeinden, einen rein russischen Kanton und vier Kantone mit gemischer Bevölkerung.

Trotz eines gewissen Aufschwungs während der letzten 3 bis 4 Jahre ist sowohl in der landwirtschaftlichen als auch in den meistigen Zweigen der industriellen Produktion der Vorfrischstand noch lange nicht wieder erreicht worden. So betrug die Aussaatfläche im Gebiet im Jahre 1925 nur 63,8 v. H. derjenigen des

* G. Steinow in Heft 2/3 der Zeitschrift „Ost-Europa“ Leipzig, 1926/27.

Die Republik der Wolgadeutschen



Jahres 1916; die Produktion der Holzindustrie und der Lederindustrie betrug 1924/1925 45.000 cbm bzw. 4600蒲d Leder gegen 250.000 cbm bzw. 25.000蒲d im Jahre 1915. Die Gesamtproduktion der Industrie der U.S.R. der Wolgadeutschen dässigte sich 1924/1925 auf 12,25 Millionen Goldrubel und 1925 bis 1926 auf 22,58 Millionen Goldrubel. Die Langsamkeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaus erscheint neben allgemeinen wirtschaftspolitischen Momenten bedingt vor allem durch Kapitalmangel, durch die schwierigen Transport- und Verkehrsverhältnisse, durch die Schwierigkeit der Beschaffung der notwendigen Maschinen und technischen Hilfsmitteln und nicht zuletzt durch den Mangel an genügend vorgebildeten technischen und landwirtschaftlichen Spezialisten. Was nicht dem Bauer die beste landwirtschaftliche Maschine, wenn der geringste Defekt sie führt, ihn fast wertlos macht, da ein Techniker für deren Reparatur für ihn nicht erreichbar ist.

Das kulturelle Leben der Wolgadeutschen leidet in hohem Maße darunter, daß es mit der Kultur und dem geistigen Leben des hammerwunden Deutschlands kaum in Verbindung kommt; vor dem Kriege vermittelten nicht zuletzt die evangelischen Geistlichen, die in Deutschland oder im deutschen Dorpat studiert hatten, und die deutschen Lehrer, ebenso wie deutsche landwirtschaftliche Spezialisten, trotz der Russifizierungsmassnahmen der Regierung, eine Befruchtung der Wolgadeutschen mit deutschem Wissen und deutscher Kultur. Dies ist diese Befruchtung unterbunden: von den Päpfern sind nun noch wenige da, von denen jeder 4 bis 5 Gemeinden zu versorgen hat; der Nachwuchs der Lehrerschaft wird im Gebiet selbst herangebildet. Die Wolgadeutschen sind Deutsche und wollen Deutsche sein. In ihrem Sinne und Interesse müßte es demnach liegen, die Verbindung mit ihrem geistigen Heimatland auf jede Weise neu zu knüpfen, und auf diesem Wege mit aller Energie an die Überwindung ihrer kulturellen, sozialen und technischen Isolation zu arbeiten, die auf die Dauer eine ernste Gefährdung ihres nationalen Eigenlebens bilden muß.

Die militärischen Aufwendungen Polens.

Die schwierige Finanzlage Polens, die in der zweimaligen Entwertung des Währung ihren deutlichen Ausdruck gefunden hat, ist zum großen Teil dadurch herbeigeführt, daß man sich auf polnischer Seite nicht entschließen kann, die Ausgaben für Heereszwecke herabzufügen. Ein einziges Mal ist ein erheblicher Anlauf in dieser Richtung gemacht worden, und zwar Ende des Jahres 1925, als der Sturz des *Żołty* drohte, ein wirtschaftliches Chaos herbeizuführen. Damals hat man durch längere Verlauflungen von Mannschaften und durch Entlassung überflüssiger Offiziere bei den höheren Militärbediensteten tatsächlich einige Einsparungen herbeigeführt, und der Plan, ohne Verminderung der Heeresstärke eine Herabsetzung der militärischen Ausgaben durch Verkürzung der Dienstzeit zu erreichen, wurde ernstlich erwogen. Als aber die gewaltsamen Massnahmen zur Bechränkung der Einfuhr, die gute Ernte von 1925 und die Koblenzauseite im Jahre 1926 während des englischen Bergarbeiterstreiks die polnische Handelsbilanz aktiv gefährdet hatten und eine unmittelbare Gefahr für die Währung nicht mehr bestand, ist es auch von den Behörden nach einer Reduzierung der Heeresausgaben wieder aufgeworfen, obgleich Polen von einer wirtschaftlichen Sanierung seiner finanziellen Verhältnisse noch weit entfernt ist. Im Sommer 1926 wurden sogar die Offiziersgehälter wesentlich erhöht, so daß sie in einem Mittelpunkt für das gänzlich unzulänglichen Beamtengehältern stehen.

Nach dem Vorschlag für 1927 beträgt das polnische Heeresbudget etwas über 700 Millionen *Żołty*. Bei einem Gesamtbudget von etwa 2 Milliarden *Żołty* sind dies etwa 35 v. H. oder mehr als ein Drittel. Die tatsächlichen Ausgaben sind jedoch noch höher. Bei seinem Bericht über das Heeresbudget für 1927 gab der Berichterstatter Czterovertynski hervor, daß die von der Regierung veranschlagten Summen mit den benötigten Summen nicht übereinstimmen. So hätten im Jahre 1925 die Heeresausgaben 1½ Milliarden betragen, während nur 725 Millionen bewilligt waren. Außerdem freien Ausgaben für militärische Zwecke auch an anderen Stellen des Budgets. So unterteilt diesbezüglich das Grenzschutzbataillon mit etwa 24.000 Mann dem Ministerium des Innern und erscheint natürlich unter dem Etat dieses Ministeriums.

Die Effektivstärke des polnischen Heeres beträgt rund 300.000 Mann. Dazu kommt das schon erwähnte Grenzschutzbataillon und die Marine mit 2700 Mann. Bei einer Betrachtung der militärischen Stärke Polens ist aber noch alles zu berücksichtigen, daß syrisch-moskauisch eine außerordentlich starke militärische Ausbildung der Zivilbevölkerung besteht wird, von der Schuljugend an bis zur Ausbildung der Frauen im Sanitäts- und Bilderdienst. Seit 1925 besteht bei dem polnischen Kultusministerium eine besondere Behörde für körperliche Erziehung und militärische Vorbereitung. Dies erfordert natürlich auch Ausgaben für Heereszwecke, die unmittelbar nicht als solche erscheinen.

Von polnischer Seite ist wiederholt versucht worden, die Heeresausgaben Polens mit denen Deutschlands zu vergleichen und hieraus Schluß auf die militärische Vorbereitung höherer Landes zu ziehen, doch auf die Goldparität umgerechnet die deutschen Heeresausgaben höher sind als die polnischen. Eine solche Schlußfolgerung ist natürlich völlig falsch. Wenn Polen infolge der Währungsverhältnisse und infolge der billigen Lebensverhältnisse scheinbar absolut nicht mehr aufwendet als Deutschland für ein notorisch teuerer Berufsberater, zumal unter den erhebenden Sonderbestimmungen des Verfaßtes Vertrags, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die polnische militärische Rüstung in jeder Beziehung: Feuerwaffen, Luftwaffe, schwere Geschütze, Gasstampfmittel usw., die deutsche bei weitem übertrifft. Es ist auch keine Widerlegung der Tatsache, daß für die politischen Finanzen eine Ausgabe von 30—50 v. H. für Heereszwecke eine allzu schwere Belastung ist, während Deutschland nur etwa 5 v. H. seines Etats für die gleichen Zwecke aufwendet.

Das neue Deutschland-Amerika-Kabel.

Unter den völkerverbindenden Mitteln zwischen den durch Ozeane getrennten Erdteilen und Nationen steht das Unterseelegetroß der phänomenalen Entwicklung der Funkentelegraphie noch immer an hervorragender Stelle. Trägt der Schiffsseefahrtservice die Menschen und Güter von einem Ufer zum andern, so stellt das Kabel den unmittelbaren, von Sekunde zu Sekunde herstellbaren Kontakt der zwischen den politischen, den wirtschaftlichen und den kulturellen Vorgängen und Lebensprojekten der Völker. Daher ist die Wiederherstellung und Errichtung eines solchen lebenswichtigen Verbundungskreises zwischen zwei Nationen, wie den Vereinigten Staaten und Deutschland ein Ereignis von epochenmachender Bedeutung. Als solches ist es auch in den am 4. März d. J. in Berlin abgehaltenen Eröffnungsfeierlichkeiten für das deutsch-amerikanische Emden-Azoren-New York-Kabel von allen beteiligten Faktoren wie Regierungen, Wirtschaft, Finanz und Presse gewürdigt worden.

Die Wiederanknüpfung dieses Verbindungsfadens zwischen Deutschland und der Welt ist eines der leichten und hoffnungsvollen Bilder in dem Wiederaufbau unserer durch den Krieg zerstörten Beziehungen nach ausgen. Am 5. August 1914 kam die lakonische Meldung: „Kabel Emden—Azoren, Emden—Teneriffa, Emden—Vigo unterbrochen.“ Damit verloren wir unser gesamten, gegen 20.000 Seemeilen messenden Überseekabelnetz. Der Vertrag von Versailles schien diesen Zustand der Isolierung Deutschlands und seine Ausschaltung aus dem Weltkabelnetz verewiglich zu wollen. Er nahm uns das Eigentumsrecht an unserm Kabelnetz im Werte von rund 8 Millionen Mark. Gewiß hatte uns die in den ersten Tagen des Krieges vorgenommene Durchschneidung unserer Kabelleitungen nicht gänzlich aus dem Weltnetz verdrängt; die Not war auch hier die Mutter der Erfindung, und das deutsche Funkwesen entwidete sich unter diesem Druck in großartiger Weise und machte den Verlust zu erheblichem Preis wett. Aber ohne den zum Unterschied von der Radiowelle von atmosphärischen Störungen unabhängigen und die Geheimhaltung der Meldungen sicher verbürgenden Unterseelegefahrde Verkehr wäre es für Deutschland auf die Dauer, wollte es im Wiederaufbau einer seiner jetzt wachsenden Bedeutung entsprechende Rolle im Welthandel und im Leben der Völker spielen, doch nicht gegangen. Und so begann die Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft, trotz der Ungunst der Zeiten mit fühlbarem Entschluß im Jahre 1923 Anleiheverhandlungen in Amerika, um den deutschen Emden mit den Azoren verbindenden Teil eines transatlantischen Kabels durch eine Anleihe von 5 Millionen Dollars zu finanzieren. Ungeachtet aller Widerstände, die sich aus dem Inflationsselend Deutschlands ergaben, wurde diese Transaktion durchgeführt. Es folgte dann in logischer Weiterentwicklung der Abschluß einer Interregierungsgemeinschaft zwischen den deutschen Gesellschaft und den beiden amerikanischen Telegraphengesellschaften, der Western Union, welche 1924 ein Kabel neuwestiger Typs zwischen New York und den Azoren gelegt hatte, und den Commercial Cable Company, der alten Vertragspartnerin der Deutsch-Atlantischen Telegraphengesellschaft. Im September 1925 erhielten die Norddeutschen Seekabelwerke in Nordenham in Oldenburg von der Deutsch-Atlantischen Telegraphengesellschaft den Auftrag zur Herstellung des deutschen Kabelfeldes. Trotzdem die deutsche Kabelindustrie solange durch den Krieg von draußen abgeschnitten war und an den technischen Fortschritten nicht aktiv teilnehmen können, gelang es der deutschen Firma im Zusammenarbeiten mit der Telegraphentechnischen Reichsanstalt, dieses neue, alle Errungenschaften der modernen Technik in sich verkörpernde Kabel in Länge von 1900 Seemeilen herzustellen. Der deutsche Kabeldampfer „Neptun“ führte dann in der Zeit vom August bis Oktober 1926 die Auslegung des deutschen Kabels teils auf dem Wago Nordsee, Kanal, Atlantischer Ozean nach der Azoreninsel Fayal durch. Dort, in dem Orte Horta, ist der Relais-Anschluß an das aus New York kommende Amerika-Kabel hergestellt worden und damit der Stromweg zwischen der deutschen Station, dem Telegraphenamt in Emden, und den New Yorker Kopplstationen der beiden großen amerikanischen Telegraphenreiche hergestellt, die über

den ganzen amerikanischen Kontinent, auch nach Mittelamerika, ausstrahlen. In technischer Hinsicht füllt das neue Kabel einen großen Fortschritt dar. Das neue, noch dem dänischen Erfinder Kraup benannte Konkurrenzverfahren erhöht die Leistungsfähigkeit des Kabels sehr beträchtlich. Während früher ungefähr 300 Zeichen in der Minute gegeben werden konnten, läßt sich jetzt mit Hilfe der neuen Schaltungen eine Zeichenzahl von rund 1500 erreichen, und zwar handelt es sich dabei, nachdem hier zum ersten Male in der Seefahrtspost die Cyprondeutetelegraphie eingeführt ist, um 1500 Buchstaben in der Minute.

So bietet dieses neue Deutschland-Amerika-Kabel alle Voraussetzungen für die Erfüllung der Wünsche und Hoffnungen, die sich an seine Errichtung geknüpft und die besonders prägnanten Ausdruck

in den Begrüßungstelegrammen der Staatsoberhäupter der beiden Länder gefunden haben. Weit über seine unmittelbare praktische Bedeutung für Handel, Finanz und Wirtschaft soll es ein Instrument der Völkerfreundschaft werden und hoffentlich auch die hohe Mission erfüllen, in der wochentümlichen Berichterstattung die Presse beider Länder die letzten Reste der aus der Kriegsverbeutung übriggebliebenen Minderheiten hinwegzuräumen und die beiden großen Völker zum Segen der Menschheit und des Friedens der Welt immer näher zu bringen. Daß diese Gedanken mit starker Betonung in den Ausführungen der deutschen und amerikanischen Botschafter, besonders in der Anfrage des amerikanischen Botschafters bei der Eröffnungsfeier in Berlin zum Ausdruck gekommen sind, ist ein gutes Omen.

Blick in die Bücher

Einführung in die Politik. Mit 46 Kartenbeigaben. Von Dr. Wilhelm Ziegler. 1927. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35. 320 Seiten. Preis brosch. 8 RM., in Hülle 10 RM.

Um es gleich vorweg zu sagen: das ist ein ausgezeichnetes Buch! Der Titel klingt so nüchtern, beinahe absehend; man vermutet eine gelehrte Abhandlung über das Wesen der Politik mit vielen begrifflichen Formulierungen und breiten theoretischen Auseinandersetzungen. Statt dessen bringt der Verfasser eine wirkliche Einführung in das praktische politische Leben der Gegenwart, die so lebendig und so anschaulich geschrieben ist, daß der Leser davon geprägt wird und von dem Buch nicht eher wieder loskommt, als bis er es zu Ende gelesen hat. Damit ist der richtige Weg, um an den politischen Menschen das herauszubringen, was die notwendige Voraussetzung aller Politik, auch aller politischen Kritik, ist: ein solides politisches Wissen. Man muß das zielgerichtete Buch mehrmals gelesen haben, um ganz zu ermessen, welche Fülle von politischem Sachwissen darin enthalten ist. Ausgezeichnete Kartenfotos und graphische Darstellungen dienen zur Veranschaulichung der Tatsachen und zur Aufzeigung der geopolitischen, der wirtschafts- und innenpolitischen Probleme in der Gegenwart. So wird der Leser, ohne daß er die Abicht meint, immer wieder zum politischen Denken angeregt. Erfreulich ist die Entwickeltheit, mit der die Bedeutung des Irrationalen auch in der Politik immer wieder betont wird, die Mahnung zu kritischer, umfassender Prüfung und die häufige Warnung vor voreiligen Schlüssen und Verallgemeinerungen, die der Verfasser selbst in seiner Darstellung streng vermeidet. Der karikaturistische Grundton, der durch das ganze Buch geht, kann nicht ohne Einfluß auch auf die politische Willensbildung des Lesers bleiben. Der Verfasser gliedert seinen umfangreichen Stoff in der Weise, daß er zunächst die tatsächlichen Grundlagen der Politik aufzeigt, die sich aus den Wechselbeziehungen zwischen Erde und Mensch, zwischen Land und Leuten ergeben, um dann eingehend die politische Willensbildung im Innern und nach Außen, also das Verfassungs- und Parteileben und die weltpolitischen Ziele und Wege der modernen Großstaaten zu behandeln. Nun folgt ein besonders wertvolles Stück des Buches; darin werden die verschlungenen Pfade zwischen Politik und Wirtschaft und die Problematik ihres Déraillements auf Grund der modernen Zustände aufgedeckt. Die nächsten Abschnitte handeln von der Macht der Idee in der Politik, von Rüstung und Abrüstung und von der Organisation eines internationalen Willens im Völkerbund. Mit einer feinsinnigen Untersuchung über das Verhältnis des Deutschen zu Politik und einer von gläubiger Zuversicht getragenen Betrachtung über Deutschlands gegenwärtige Stunde und die nächsten Aufgaben der deutschen Politik schließt die eigentliche Darstellung. Im „Heimatdienst“ desen Lesern der Verfasser kein Unbekannter ist, braucht nicht ausdrücklich gesagt zu werden, daß das Buch auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist. Besonders dankenswert sind die reichen Literaturangaben nicht nur am Anfang des ganzen Werkes, sondern auch am Ende jedes größeren Abschnittes sowie das sehr ausführliche und bei der Eigart der Darstellung ganz unentbehrliche Inhaltsverzeichnis. Das Buch will der unserem Volke so dringend nötigen politischen Erziehung und Bildung dienen, dazu ist es in besonderer Weise geeignet. Man wünscht, daß es in die Hand jedes politisch interessierten und im öffentlichen Leben stehenden Deutschen käme. Vor allem aber sollte jeder danach greifen, der durch Beruf oder aus Neigung an der politischen Bildung und Erziehung unseres Volkes mitarbeitet. Diese „Einführung in die Politik“ ist eine unvergleichliche Stoffsammlung und zugleich ein unübertragbarer Wegweiser.

Dr. K. d. r. b.

Konrad Betsch, Walpurgisnacht. Ein Märchenspiel vom Heimat und Welt. Mit Bildern von Wilhelm Petersen. Berlin (1927). Deutscher Schriftentwurf G. m. b. H. 112 S. Preis brosch. 4 RM., geb. 5 RM.

Der Deutsche Bund Heimatschutz hat in diesem bildreichen, schön ausgestatteten Werkchen die zunächst etwas seltsam anmutende

Aufgabe durchgeführt, einem erfolgreichen Film, den großen, von ihm herausgebrachten Deutschlandfilm „Walpurgisnacht“ in ein Buch zu verwandeln, während sonst umgekehrt die Verfilmung eines Buches gang und gäbe ist. Die Handlung dieses Films, der von Egon Lindner und Armin Petersen kommt, hat Konrad Betsch mit zartem Gefühl für das Lyrische und Romantische und mit seinem Humor nachzählt. Was der Film mit seiner Verbindung von liebenswürdigem Spiel und buntem Panorama deutscher Landschaftsbilder wollte, die deutsche Heimat in ihrer ganzen herbstlichen Fülle von Schönheit und Kunst den zahlreichen Betrachtern zu zeigen, das will das Büchlein jetzt vertiefen. Der überaus reiche Illustrative Schmuck — Kohlezeichnungen von Wilhelm Petersen — lädt vor unseren Augen das schöne Deutschland in Landschaft und Städtebild aufzusehen, während der begleitende Text uns in freundlichem Spiel durch die deutsche Sage führt. — Es ist eine Freude in dem Büchlein zu blättern und alte Erinnerungen neu aufleben zu lassen. Es kann jedem, der seine Heimat liebt, bestens empfohlen werden.

Die koloniale Schuldlage. Von Dr. Heinrich Schnee, ehem. Gouverneur von Deutsch-Ostafrika. Buchverlag des Süddeutschen Monatsblatts, München. 105 S. Preis: brosch. 3 M., geb. 4,20 M.

Diese Schrift ist eine systematische Auseinandersetzung mit der sogenannten kolonialen Schuldlage. Es werden defensiv und offensiv alle Tatsachen zur Widerlegung dieser Tendenzielle vorgebracht. Zunächst wird der Beitrag in Verfällen geschildert, jedoch da die tatsächliche Leistung der deutschen Kolonialpolitik und schließlich die jetzige Kolonialpolitik der Mandatsmächte in unseren ehemaligen deutschen Kolonien. Die Schrift ist ruhig und sachlich gehalten und darum stark überzeugend. Dafür zeugt auch, daß sie in englischer Ausgabe vor einiger Zeit in einem Londoner Verlag erschienen ist, und zwar mit einem Vorwort des bekannten englischen Historikers und Kolonialgeschäftsmanns W. H. Dawson. Diese englische Ausgabe hat, wie bereits bekannt, in England vorleses Aufsehen erregt und erhebliches zur allmählichen Meinungsumsturz dort beigetragen. Dadurch hat sich Gouverneur Schnee ohne Zweifel ein starker Verdienst um den deutschen Namen in England erworben. Das Buch scheint das beste Kompendium zur deutschen Kolonialpolitik zu sein und wird in seiner Wirkung unterstützt durch eine Reihe ausgesuchter Bildbeilagen zur Illustrierung der deutschen kolonialen Leistungen.

Germanisch. Wiedererstehung. Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter. Herausgegeben von Dr. Hermann Vollau. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchdruckg. 700 S. Leinenband 28 M.

Immer in nationalen Notzeiten, wenn der Druck von draußen auf einem Volke lastet, pflegt eine Selbstbesinnung, ein stärkeres Zureitern auf den eigenen Wert und die eigene Art einzutreten. Das war bei uns zu Anfang des 19. Jahrhunderts genau so, der Stande wie jetzt. So schön und nützlich diese gesetzähnliche Erscheinung ist, so leicht artet sie aber auch zu Selbstüberredung und romantischem Verklärung der Vergangenheit aus. Es ist deshalb aus das wärmste zu begreifen, daß uns jetzt von der Winterischen Universitätsbuchdrucklung in Heidelberg ein umfassendes, wissenschaftliches, aber volkstümlich gehaltenes Geschichtswerk beschert wird, das in einer Reihe von Einzeldarstellungen aus der Feder erster Fachgelehrter eine einheitliche Geschichte der altsprachlichen Kultur nach dem heutigen Stande der Forschung und ein Bild ihres durch die Einwirkung fremder Einfüsse auf Recht, Glauben, Sprache und Kunst bestimmten Entwicklungsganges bringt. Nicht Aufmerksamkeit und Schönfärberei, sondern strenge Sachlichkeit haben dieses fundamentale Gesamtwerk des germanischen Kulturerbes geschaffen, das wirklich ein Volksbuch zu werden verdient, weil es auch in den ungestümsten Weihen seiner wissenschaftlichen Forschungsergebnisse die Bedeutung fremder Kulturmöglichkeiten gerecht anerkennen, unter nationales Bewußtsein und die innere Fertigkeit unserer Eigenkultur auf dem festen Grunde einer scharfen historischen Beweisführung zu fördern imstande ist. Der Herausgeber Hermann Vollau und seine Mitarbeiter haben mit diesem Werk ihrem Volke einen wertvollen Dienst geleistet.

Ein neues grundlegendes Buch
über das Auslandsdeutschum

Bon deutschen Parteien
und Parteiführern
im Ausland
von
Dr. Fritz Werheimer

251 Seiten
in geschmackvollem Halbleinenband
6.60 RM.

Es ist oft ein wahrer Heldenkampf, den die politischen Vertreter des Auslandsdeutschums führen, jene Männer, die ihre Lebensarbeit an die Erhaltung und Pflege des abgegrenzten Volksteils außerhalb der Reichsgrenzen setzen, die oft erstaunliche Opfer an Gut und Blut bringen.

Sie alle muß die Heimat kennen. Werheimer, der eminent rührige und kennnisreiche Generalsekretär des Deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart, schildert in seinem Buch die Persönlichkeiten; 40 mehr oder weniger umfassende biographische Skizzen stecken darin. Er schildert ihren Kampf und — erfreulicherweise — oft auch ihren Sieg. Darüber hinaus gibt das Buch über die Zahl und die Stärke der Deutschen in den Parlamenten in den Ländern rings um Deutschland herum genaueste Auskunft.

In Werheimers Buch finden sich Tatsachen, so lückenlos und bedeutsam, so zuverlässig und fesselnd, wie sie vielleicht in keiner der Schriften über das Thema „Auslandsdeutschum“ der letzten 20 Jahre zufinden sind.

Zentral-Verlag G.m.b.H.
Berlin W 35, Potsdamer Str. 41

Das parlamentarische Wahlrecht

Dargestellt in den grundlegenden Bestimmungen
der wesentlichsten Staaten

von

Dr. H. A. Bernhard
96 Seiten und eine Übersichtstafel

Brosgliert Markt 2,50

Aus den ersten Presseurteilen:

„... Eine eingehende Literaturübersicht und eine gute Übersichtstafel am Schluß des Bandes erhöhen seinen Wert, der vor allem darin besteht, daß man fast alle wichtigsten Bestimmungen über das Wahlrecht der hauptsächlichsten Staaten hier handlich und bequem beieinander hat...“
„Göttinger Zeitung“.

„... So ist die Schrift vor allem wegen ihres Materialreichtums nur zu empfehlen und gehört in die Hand eines jeden, der sich mit den wichtigsten Problemen des Wahlrechts beschäftigt...“
„Der Herald“, Berlin.

„... Gedrängte Darstellungsweise und übersichtliche Anordnung des Stoffes macht es zu einem bequemen Spezialbericht für jeden politisch Interessierten, daß die allgemeinen politischen Nachschlageweise vorsätzlich ergänzt...“
„Germany“, Berlin.

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Potsdamer Straße 41.



**Englisch
wie ein Engländer**

Spanisch wie ein Spanier, Rätselisch wie ein Russ, usw. müssen Sie sprechen können u. lesen können, wenn Sie aus Sprachkenntnissen im Geschäft, auf Freizeit, in der Freizeit u. im Dienste der Freizeit verfügen. Sie unbedingt wissen. Sie auf Grund der weltberühmten Universal-Übersetzungsmethode nach der **Methode Tousant-Langenscheidt** lernen. Der Unterricht nach dieser Methode setzt weder Vorwissen, noch Kenntnis von Sprache, noch handschriftliche Sprachkenntnisse voraus. Jeder kann danach lernen. Auch mit Ausnahme der vorherigen Sprachkenntnisse ist die Methode Tousant-Langenscheidt der geeignete Weg. — Schreiben kann, für welche Sprache Sie lieber möchten. Wir haben nun erneut entstanden, jederzeit erreichbar, einen neuen Abschluß (als Druckausgabe mit 5 Fl. französisch), eine Probelektüre portofrei, kosten-los und ohne irgendwelche Verbindlichkeit zu mieten. Zögern Sie daher nicht lange, sondern schreiben Sie unbedingt noch heute.

Spanisch, katalanisch, portugiesisch und unverbindlich

Publication der

Heimatdienst

Ich erünsche um

Zusendung der im

Heimatdienst angebotenen

Publikation der

Spanisch, katalanisch, portu-

gesisch und unverbindlich

Name: _____

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung.

Fritz C. Langenscheidt 6, in I. K., Berlin-Schöneberg

Ehrenstraße 25-26

Telefon 20 100

Telegraph 10 000

Postamt 2611

Ort u. Str.

99

Beethovens

100. Todestag am 26. März 1927

Zur Ausgestaltung der Beethoven-Feier

Lichtbildervorträge des Deutschen Lichtbild-Dienstes

Hundertjahrfeiern großer Meister und bedeutender Ereignisse sind in Deutschland zu einer stehenden Einrichtung geworden. Man kann über ihren Wert und Unwert streiten. Gewiß, gar manches ist daran oberflächlich und äußerlich. Aber ganz und gar nicht darf man die erzieherische Bedeutung solcher Gedenktage allzu gering einschätzen, namentlich, wenn es sich um echte Feiern, um ein ernsthaftes Gedenken, das auf Stunden oder Tage dem Alltag weit entrückt oder tief in ihn hineinklingt, handelt.

Beethovens 100. Todestag steht bevor. Dem Ohr wird zunächst und zumeist der Meister der Töne nahegebracht werden. Aber auch das Auge soll ihn schauen, wie er gelebt hat.

Wenn in abermals 100 Jahren ein deutscher Meister der Musik lebendig gemacht werden soll, dann wird vielleicht der Film diese Aufgabe übernehmen. Heute kann uns nur durch das Lichtbild Beethoven nahegebracht werden. Nur das Lichtbild? Nun, es bietet vielleicht dem sinnenden Betrachter mehr als der Film: das Äußere des Menschen, die Stätten, wo er geweilt, die Werke, die er geschaffen, die Denkmäler, die ihm gesetzt wurden, um nur einiges aus der Fülle der Bilder herauszugreifen, die wir bieten.

Der Deutsche Lichtbild-Dienst hat Lichtbilder in folgender Zusammenstellung herausgebracht:

LICHTBILDER

1. L 2464, Beethovens Leben und Lebenswerk,
60 Bilder mit Text v. Dr. A. Neisser . . M. 70,—
2. L 2467, Beethoven und die Weltgeltung
der deutschen Musik, 50 Bilder mit Bild-
erläuterungen M. 60,—
3. L 2468, Ludwig van Beethoven.
Kurze Feier-Serie mit 20 Diapositiven und
Bilderläuterungen M. 25,—
Einzelbilder: Preis pro Bild M. 1,25

BILDBÄNDER

- DLD-Bildbänder Lf 2464, Beethovens Leben
und Lebenswerk, 60 Bilder mit Text . . M. 8,50
DLD-Bildband Lf 2467, Beethoven und die Welt-
geltung der deutschen Musik,
50 Bilder und Erläuterungen M. 7,50
DLD-Bildband L 2468, Ludwig van Beethoven
mit 50 Bildern und Zwischentiteln . . . M. 4,—
DLD-Bildband L 2469, „Beethovenstätten am
Rhein und an der Donau“,
25 Bilder mit Zwischentiteln M. 3,—

Allgemeiner DLD-Katalog kostenlos!

Deutscher Lichtbild-Dienst G. m. b. H.
Berlin W 35

Potsdamer Str. 41